

# POLITIK

# aktuell

das magazin  
für die exekutive



## Kriminaldienstreform

S. 7

Eine neue Chance..... 4

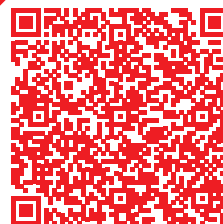
Personalnot - und was nun? ..... 12

2. Dienstrechtsnovelle 2022 ..... 16

# SO EINFACH GEHT STEUER SPAREN!

Die AK hat die besten Tipps für Arbeitnehmer:innen, die sich Geld vom Finanzamt zurückholen wollen. Alle AK Services – von Broschüren über Video bis zu Webinaren – finden sich hier:

[wien.arbeiterkammer.at/steuer](https://wien.arbeiterkammer.at/steuer)



Beratung



Ratgeber



Veranstaltungen  
Webinare



Videos



Facebook  
Fragestunden



Newsletter



Zuverdienst  
Rechner



Brutto-Netto-  
Rechner



Lohn und  
Gehalt



WIEN.ARBEITERKAMMER.AT



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

# Inhalt

## AUS MEINER SICHT ...

Eine neue Chance..... 4

## ZENTRAL AUSSCHUSS

Antrag auf Arbeitsplatzevaluierung  
bzgl. der psychischen Belastung am  
Arbeitsplatz 2019..... 6  
Kriminaldienstreform..... 7  
Personalwahrheit in der Polizei ..... 7  
Polizei bekommt flächendeckend  
Bodycams..... 8  
Rekrutierung von Polizeibediensteten –  
Forderung nach möglichen „Anreizen“ ... 8  
Antrag des ZA auf Gewährung einer  
Belohnung/Corona-Pandemie ..... 9  
Klima-Ticket ..... 9  
Antrag auf Einhaltung der Verein-  
barungen betreffend Neuregelungen  
der E2b-Versetzungen..... 10

## FACH AUSSCHUSS

Personalnot – und was nun? ..... 12  
Ausmusterung von 177 Aspirantinnen  
und Aspiranten..... 13

## POLIZEI GEWERKSCHAFT

2. Dienstrechtsnovelle 2022 –  
Gute Ansätze – vertane Chance ..... 16  
Änderung § 75 Abs. 1 Gehaltsgesetz  
1956 ..... 18  
260.310 Mitglieder stärken die  
Durchsetzungskraft der GÖD ..... 20

## KLUB DER EXEKUTIVE

Klub der Exekutive..... 22  
Angebote des Klubs der Exekutive..... 23

## FRAUEN

Information zur Erhöhung der  
Familienleistungen..... 24  
Kinderbetreuungsgeld und Familien-  
zeitbonus..... 24

## MELDUNGEN

General Hannes Gulnbrein geht in  
Pension!..... 25  
Polizei International..... 26  
Die aufmerksame Schneiderin ..... 28  
... die Menschen und der ... Richter!..... 30  
Teambuilding des SPK Innere Stadt –  
Kartennen..... 31  
Übergabe Flat-TV und Büromaterial an  
Polizeiinspektion Martinstraße..... 31

## VORHANG

Wir bitten vor den Vorhang!..... 32

## SERVICE

Pensionsberechnung..... 42



Walter Strallhofer

Tel. 01/31310-961706  
Herausgeber

## Polizei 2.0

*Kriminaldienstreform, BVT- und LVT-Reform, Reform der Logistik- und Personalabteilung, wie viele Reformen musste die Polizei in den letzten Jahren hinnehmen, wie viele stehen ihr noch bevor? Aber umso wichtiger ist es zu wissen, wie viele Ressourcen werden dazu verwendet und was kommt überhaupt dabei heraus. Reformieren wir uns zu Tode? Lt. Duden stellt eine Reform eine planmäßige Neuordnung, Umgestaltung und die Verbesserung des Bestehenden dar. Hier fehlt mir bei einigen unserer Reformen schon mal das planmäßig und vor allem die Verbesserung. Warum ist das so, welche Fehler werden begangen? Die größten drei Fehler meines Erachtens sind folgende: Zum einen, dass die geplanten Veränderungen dort erprobt und erörtert werden, wo die Arbeitsbelastung der zu reformierenden Abteilung am geringsten ist. Es werden Personen mit einbezogen, denen der Fachbezug fehlt und zu guter Letzt dauert die Planungsphase so lange, dass die Reformpunkte nicht mehr aktuell sind. Lassen wir uns überraschen, was die Kriminaldienstreform bringt. Aber eines ist augenscheinlich, ohne das notwendige Personal ist jede Reform obsolet.*

Walter Strallhofer

Redaktionsschluss: 15. März 2023

**IMPRESSUM Herausgeber** Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Herrngasse 7 **Redaktion und Anzeigenrepräsentanz** Walter Strallhofer 1010 Wien, Herrngasse 7, Tel.: (01) 531-26/3737 **Fotos** DOKU-Gruppe der LPD Wien, **Gestaltung, Satz und Layout** eon.at, 1090 Wien, Roßbauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0, Fax: DW - 8 **Druck** Aumayer Druck & Verlag GesmbH & Co KG, 5222 Munderfing. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. <http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at>



**Hermann Greylinger**

Tel. 531-26/3772

## Eine neue Chance

**In dieser Ausgabe berichten wir ua. über vertane Chancen, als Beispiele nenne ich hier die 2. Dienstrechtsnovelle und die endgültige Ablehnung einer Belohnung nach der „Corona-Pandemie“. Neue Herausforderungen stehen an, hier seien die Kriminaldienstreform und die Aufarbeitung der Mitarbeiterbefragung angeführt. Die Personalvertretung hat sich intensiv zum Thema „Rekrutierung“ eingebracht, auf politischer Ebene wird um die Inhalte eines Krisensicherheitsgesetzes gefochten und die Begutachtungsfrist für die Einrichtung einer Meldestelle für Polizeigewalt läuft. Ist man seitens des Dienstgebers vielleicht jetzt bereit, bei all den Vorhaben im Sinne der Fürsorgepflicht des Dienstgebers endlich auch an die berechtigten Anliegen der Kollegenschaft zu denken?**

### Werte Kolleginnen und Kollegen!

Das Rekrutierungsproblem ist allgegenwärtig. BM Karner hat jetzt nach einem Strohalm gegriffen und angekündigt, dass künftig sichtbare Tattoos für Polizist:innen erlaubt sein werden. Wenn er glaubt, damit das Problem zu lösen, ist er gänzlich falsch abgebogen, der „Output“ wird überschaubar sein. Die Ursachen liegen tiefer, seitens der FSG/Klub der Exekutive wurden schon vor der Beschlussfassung der 2. Dienstrechtsnovelle laufend Vorschläge zur Attrakti-

vierung des Berufsbildes „Polizei“ eingebracht, alle leider abgelehnt. Nun haben wir zusätzliche Anregungen eingebracht, um mehr Interessent:innen für unseren an sich schönen Beruf zu finden. Wir sind auf die Reaktion des Dienstgebers gespannt! Zum Krisensicherheitsgesetz liegt ein Entwurf vor, dem leider zwei maßgebliche Voraussetzungen fehlen. Zum einen ist überhaupt nicht definiert, wann man von einer Krise spricht bzw. was als solche zu definieren ist, zum zweiten fehlt jeglicher Inhalt zu den Aufgaben der Blaulichtorganisationen, der Kurier schreibt von „legistischen Patzern“ – jämmerlich! Hauptsache, der Bunkerbau in den Tiefen des Minoritenplatzes ist in den Köpfen verankert – die finanzielle Vorsorge (man spricht von 50 Mio. Euro!) ist wohl auch noch nicht in trockenen Tüchern. Für viel Gesprächsstoff sorgt die vorgesehene Novellierung des BAK-Gesetzes (dzt. in Begutachtung), die Ausfluss eines grünen „Vorzeigeprojektes“ im Regierungsprogramm dieser unsäglichen Koalition ist – einfacher ausgedrückt: Die Schaffung einer „Unabhängigen Beschwerde- und Untersuchungsstelle“. Hier wedelt wieder einmal der „grüne Schwanz“ mit dem taumelnden „schwarzen Hund“. Erwähnt sei an dieser Stelle auch, dass unter Regierungsbeteiligung der Sozialdemokratie das nie Thema war, die Aufarbeitung aller Fälle gem. den Bestimmungen der StPO gab

nur ganz wenig Anlass zur Kritik (außer von div. NGO). An dieser Bearbeitung ändert sich auch NICHTS, hysterische Aufwiegungen der Kollegenschaft sind daher gänzlich unangebracht. Wir, die FSG/Klub der Exekutive, werden dieses Gesetzesvorhaben neuerlich zum Anlass nehmen, um jene Hindernisse, die sich Kolleg:innen während eines laufenden Verfahrens in den Weg stellen jetzt wiederum zu thematisieren und versuchen, aus dem Weg zu räumen (Nichtzulassung zu Fortbildungskursen, Nichtberücksichtigung bei Planstellenbesetzungen, Ausschluss von der Gewährung der Weihnachtbelohnung udgl. mehr). Gleiches Recht für alle, die „Unschuldsvermutung“ muss auch in den Reihen der Polizei gelten! Ganz wichtig sind dabei ganz besonders jene, wo sich dann herausstellt, dass gegen sie unberechtigt Beschwerde eingebracht wurde, es beim Verfahren zu einer Einstellung oder zum Schluss eines Verfahrens zu einem Freispruch kommt. Nicht vergessen dürfen wir auch auf jene, bei denen eine Suspendierung zu Unrecht ausgesprochen wurde (Gerichtsurteil) oder sich im Verfahren herausstellt, dass die Suspendierung auf Grund falscher Tatsachen erfolgt ist. Nach jetziger Gesetzeslage ist es nämlich so, dass die Nachzahlung der einbehaltenen pauschalierten Nebengebühren in diesen Fällen nicht erfolgt. Der Dienstgeber bekommt nun wieder eine

Chance, faire Rahmenbedingungen für jene zu schaffen, die voll Engagement den Kopf zum Wohle dieser Republik hinhalten. Er bekommt damit erneut die Chance, das Berufsbild „Polizei“ attraktiv zu gestalten und mehr Bewerber:innen anzusprechen. Wenn man aber die visionslosen und oberflächlichen Zustandsbeschreibungen der Nation von politischen Entscheidungsträgern und deren populistische Aussagen betrachtet, schwant einem Böses!

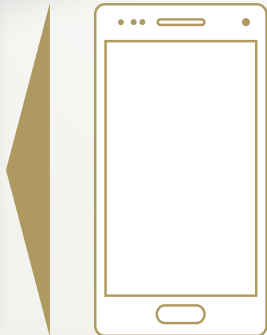
### Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir als FSG/Klub der Exekutive werden jedenfalls laut bleiben, eure berechtigten Forderungen an den Dienstgeber herantragen und weiter versuchen, positive Lösungen auf den Weg zu bringen. In diesem Sinne wünsche ich euch und euren Familien ein frohes Osterfest, schaut auf euch und eure Lieben, bleibt gesund!

Mit  
gewerkschaftlichen Grüßen,

Hermann Greylinger,  
Fraktionsvorsitzender FSG/  
Bundespolizei/  
Vors.-Stv. Zentralkommission und  
Polizeigewerkschaft

# JETZT SICHERN: Gutschein



Direkt scannen  
& ganz bequem  
Gutschein aufrufen!



FEICHTINGER  
Schmuckhandel und -Manufaktur

**Nur einmal pro gültiger Feichtinger Business Card einlösbar!** Nicht mit anderen Rabatten oder Aktionen kombinierbar. Nicht einlösbar auf Zertifikatsbrillanten ab 0,30ct. Ein Gutschein pro Einkauf. Barablöse nicht möglich. Gültig bis: 30.9.23  
**CODE: GK233458221**



**Hermann Greylinger**

Tel. 01/53-126/3772



**Martin Noschiel**

Tel. 0664/3230277



**Walter Haspl**

Tel. 01/53-126/3455

## ZENTRALAUSSCHUSS *aktuell*

# Antrag auf Arbeitsplatzevaluierung bzgl. der psychischen Belastung am Arbeitsplatz 2019

In gegenständlicher Angelegenheit erging seitens des Dienstgebers folgende Information:

Aufgrund einer Novellierung des Bundesbedienstetenschutzgesetzes (B-BSG) im Jahr 2014, sieht § 4 B-BSG nunmehr auch die Berücksichtigung von psychischen Belastungen innerhalb der Arbeitsplatzevaluierung vor. Im Zuge der Arbeitsplatzevaluierung sind vom Dienstgeber die Gefahren am Arbeitsplatz zu ermitteln, zu beurteilen und folgend sind Maßnahmen zur Gefahrenverhütung festzulegen. Die Ermittlung der Gefahren (Gefahren sind auch psychische Belastungen, die zu Fehlbeanspruchungen führen können) im Bereich des BMI und der LPD erfolgte durch eine Messung in Form einer (Online)Befragung per standardisierten, ar-



beitspsychologischen Fragebogen. Nachdem die Messergebnisse in Form von Ergebnisberichten vorliegen, wurden diese den LPD zur Verfügung gestellt, um diese zu beurteilen und Maßnahmen zur Gefahrenverhütung abzuleiten. Die festgelegten Maßnahmen sind schriftlich zu dokumentieren und in den jeweiligen Sicherheits- und Gesundheitschutzdokumenten der Dienststellen abzulegen. Dies entspricht dem gesetzlichen Auftrag der Dokumentation

und gewährleistet auch gegenüber dem Arbeitsinspektorat als zuständige Kontrollbehörde den Nachweis über die vorgesehene Durchführung. Je nach Problemstellung bzw. Belastung hat das Festlegen in einer oder mehreren Organisationsebenen zu erfolgen. Das Ableiten bzw. Festlegen einer wirksamen Maßnahme hat im ersten Schritt auf der jeweiligen Dienststellen- bzw. LPD-Ebene zu erfolgen, hier müssen die bestehenden Möglichkeiten zur Gefahrenverhütung sinnvoll ausgeschöpft bzw. genutzt werden. Ist das Festlegen von geeigneten Maßnahmen nur bzw. auch auf einer übergeordneten Ebene möglich, hat ergänzend auch dies zu erfolgen. Die zu beachtenden Grundsätze der Gefahrenverhütung sind hierbei insbesondere „Gefahrenbekämpfung an der Quelle“ und „kollektiver

vor individuellem Gefahrenschutz“. Zum aktuellen Zeitpunkt (November 2022) konnten die Messungen im Rahmen der Erstevaluierung psychischer Belastungen in allen 9 Landespolizeidirektionen abgeschlossen werden. Die Ergebnisse der Messungen in Berichtsform liegen bei 7 von 9 Landespolizeidirektionen vor. Eine Ergebnispräsentation und das Ableiten von Maßnahmen erfolgte in 6 von 9 Landespolizeidirektionen. Konkret liegt für die LPD Kärnten der Ergebnisbericht bereits vor, eine entsprechende Präsentation und Anweisung zur Aufarbeitung (Festlegen von Maßnahmen) wird zeitnah erfolgen. Mit 31.10.2022 wurden die Befragungen der letzten Landespolizeidirektionen Tirol und Vorarlberg abgeschlossen, derzeit arbeitet das Arbeitsmedizinische Zentrum Mödling

an den Auswertungsberichten. In den LPD Wien, Burgenland, Steiermark, Salzburg, Oberösterreich und Niederösterreich wurden somit bereits entsprechende Maßnahmen zu den jeweiligen festgestellten Belastungen festgelegt und in den dortigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten festgehalten. Inkludierten die dortigen Messungen auch Handlungsbedarfe zu den im gegenständlichen ZA-Schreiben genannten Belastungen

(Arbeitsumgebung, quantitative Arbeitsbelastung, Handlungsspielraum, Information und Mitsprache) so wurden auch für diese Belastungen die als für geeignet erscheinenden Maßnahmen individuell festgelegt und protokolliert. Das BMI beurteilt die individuell festgelegten Maßnahmen der LPD nicht und führt über diese auch keine Aufzeichnungen oder Übersichten. Die inhaltliche Beurteilung über die mögliche Eignung oder Nicht-

eignung einer Maßnahme obliegt dem Arbeitsinspektorat. Nach Abschluss der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren bzw. Belastungen in den einzelnen LPD, wird das BMI jedoch anhand einer Gesamtauswertung aller in den LPD vorliegenden Belastungen eine entsprechende Beurteilung und Maßnahmenableitung im Zuständigkeitsbereich der Oberbehörde vornehmen. In diesem Zusammenhang sind die entwickelnden und fest-

zulegenden Maßnahmen vor allem im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung zu verorten. Nachdem zu den Landespolizeidirektionen sämtliche Einzel- und Gesamtberichte der Belastungen vorliegen, werden die zuständigen Führungskräfte und Abteilungen des BMI mit der Entwicklung geeigneter Maßnahmen befasst werden. ■

## Kriminaldienstreform

**A**m 12.1.2023 wurde den Fraktionen im Zentralschuss durch eine honorierte Runde des Dienstgebers das Konzept der Kriminaldienstreform 2.0 vorgestellt. Seitens des Dienstgebers waren SC Hutter, GenDir. Ruf, BPD-Dir. Takacs, BK-Dir. Holzer, LPD-Dir. Pils (OÖ) und LPD-Dir. Rausch (Salzburg) anwesend. Die Präsentationen waren sehr ausführlich und auch aus ihrer Sicht schlüssig und nachvollziehbar. Selbstverständlich warfen deren Ausführungen bei uns Fragen auf, die wir auch teilweise, mehr oder weniger befriedigend, beantwortet bekamen. Im Wesentlichen geht es darum, den Kriminaldienst von der Basis (PI) bis zur obersten Institution (.BK) in eine Struktur zu bringen, die den

heutigen Herausforderungen entspricht. Einer der wichtigsten Punkte dabei war die Cyberkriminalität, die, wie wir wissen, schon sehr lange diskutiert wird. Hier soll es in Zukunft „Spezialisten“, angefangen von den Regionen bis zum .BK geben, die auch die nötige „Ausstattung“ erhalten sollen. Die FSG/Klub der Exekutive wird bei den derzeit im Unterausschuss laufenden Beratungen und Diskussionen sachlich die Vorhaben des BMI auf die Machbarkeit prüfen. Dass dabei die Personalrekrutierung eine wesentliche Rolle spielen wird, steht außer Streit! Auch dass wir es NICHT akzeptieren werden, dass Planstellenabwertungen vorgenommen werden, steht für uns fest! Nach Vorstellung

des Dienstgebers soll es zukünftig „Regionen“ geben, in denen der KKD strukturiert wird. Diese Regionen haben die LPD bereits festgelegt und sollen in einer Größenordnung von 200 – 450 Bediensteten bestehen. In diesen Regionen sollen „Assistenzdienststellen“ geschaffen werden, auf denen „Spezialisten“ (Spurensicherer, IT – Forensiker, Präventionsbeamte und Sicherheitskoordinator) ihren Dienst verrichten. Diese sollen eine 24/7 Versorgung sicherstellen, damit, wenn die KKD – Beamten Unterstützung benötigen, diese auch gegeben ist. Verpflichtend soll auch eine Kriminaldienstgruppe auf PI ab einer Größenordnung von 19 Bediensteten installiert



werden. Darunter KANN eine Kriminaldienstgruppe installiert werden, wenn die Notwendigkeit gegeben erscheint UND eine Einigung mit der PV (DA) hergestellt wurde. Eines sei abschließend erwähnt: Wir werden das Konzept ausführlich mit den Kolleg:innen besprechen. Alle sich daraus ergebenden Fragen werden wir dem Dienstgeber zur Beantwortung vorlegen. Es gibt für die FSG/Klub der Exekutive „rote Linien“. Sollten diese überschritten werden, wird es zu dem Konzept auch keine Zustimmung geben. Wir halten euch weiterhin am Laufenden! ■

## Personalwahrheit in der Polizei

**Z**u dem im Betreff angeführten Antrag wurde nach Befassung der Abteilung II/BPD/ 3 wie folgt vom BMI Stellung genommen: Die insbesondere in den letzten Jahren erfolgten Planstellenzuwächse im Personalplan des Bundes wurden durch das Bundesministerium für Inneres entsprechend zugewiesen. Bei der Verteilung der dabei für die

Landespolizeidirektionen vorgesehenen Arbeitsplätze wurde unter Zugrundelegung der jeweiligen Aufnahme-/Ausmusterungsprognosen besonderes Augenmerk auf eine bundesweit bestmöglich ausgewogene Personaldotation gelegt, wobei im Besonderen unterschiedliche Belastungen, der sicherheitspolizeiliche Grundbedarf sowie

die unterschiedlichen strukturellen Erfordernisse die grundsätzliche Basis für die Abstimmungsprozesse mit den jeweiligen Landespolizeidirektionen bildeten bzw. bilden. So wurden in den Landespolizeidirektionen seit 2016 insgesamt etwa 2.275 zusätzliche Arbeitsplätze zur vordringlichen Umsetzung entsprechender Optimierungsmaßnahmen und



Reformen, zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben bzw. geänderter Rahmenbedingungen sowie zur Sicherstellung notwendiger Spezialisierung eingerichtet. Nichts desto trotz ist es Ziel und Anliegen, spezi-

ell auch die Basisdienststellen zu stärken. Neben zahlreichen Maßnahmen insbesondere zur Organisationsoptimierung darf dabei insbesondere die Entlastung der Basisdienststellen durch Sondereinheiten nicht unerwähnt bleiben. Auch wenn die personelle Dotierung dieser Sondereinheiten

in hohem Maß aus den Basisdienststellen erfolgt, werden von ersteren – beispielsweise durch die Bereitschaftseinheiten – auch Aufgaben und Tätigkeiten übernommen, welche sonst den Polizeieinspektionen zukommen würden. Speziell in diesem Bereich ist eine fixe Systemisierung aufgrund

der systemimmanenten Rotation daher nicht zielführend. Abschließend wird festgehalten, dass die Stärkung der Basisdienststellen jedenfalls im Fokus steht und einer laufenden Evaluierung unterzogen wird. Ungeachtet dessen liegt der derzeitige Fokus des Ressorts jedoch vorrangig auf der Be-

setzung der vorhandenen unbesetzten Planstellen und nicht auf der Schaffung neuer zusätzlicher Planstellen.

**Anm.d.Red.:** Wieder bewahrt sich der Spruch: „KAMERA IST GEDULDIG!“

## Polizei bekommt flächendeckend Bodycams

Die Polizei soll spätestens 2024 flächendeckend mit Bodycams ausgestattet sein, bestätigt das Innenministerium gegenüber dem ORF Wien. In Wien haben die Beamten derzeit 92 solcher Kameras, mit der Aufstockung könnten es rund 1.000 weitere werden. Die Bundesbeschaffungs GmbH startete im Vorjahr ein EU-weites Vergabeverfahren für die Bodycams. Im Herbst 2022 wurde es dann abgeschlossen. „Es können insgesamt je nach konkreter Bedarfslage, die derzeit noch bei den öffentlichen Auftraggebern in Detailabklärung ist, mehrere tausend Stück bis zu den ausgeschriebenen 6.000 Stk. Bodycams samt Zubehör und Software von diesen verschiedenen öffentlichen Auf-



traggebern abgerufen werden“, heißt es von der Bundesbeschaffungs GmbH auf Anfrage. Neben dem Innenministerium können also auch noch andere Behörden bei Bedarf Bodycams anfordern. Dem Vernehmen nach sollen 3.500 bis 4.000 Kameras an das Innenministerium für den Einsatz bei der Polizei gehen (eine Information der Personalvertretung durch das BMI ist bis dato nicht erfolgt!). Die erste Tranche soll noch in diesem Jahr an die Dienststellen und Einheiten gehen. Bis 2024 sollen dann

alle Dienststellen eine verfügbare Bodycam haben.

### Arbeitsgruppe entscheidet über Verteilung

Das Innenministerium will die genaue Zahl der Bodycams noch nicht nennen, in einem schriftlichen Statement heißt es: „In ganz Österreich wird die Anzahl der Geräte in großem Umfang aufgestockt.“ Derzeit gibt es eine Arbeitsgruppe im Bereich der Bundespolizeidirektion, die erarbeitet, wie die neuen Kameras auf die Bundesländer und Einheiten verteilt werden sollen. „Dazu können wir derzeit noch nichts sagen, werden aber zu gegebener Zeit aktiv kommunizieren“, heißt es in dem Statement weiter. Nach einem Probebe-

trieb sind die ersten Bodycams 2019 bei der Polizei offiziell in Betrieb gegangen. Die Bilanz war positiv. Laut den Beamten hätte die Ankündigung, die Kamera einzuschalten, oft schon deeskalierend gewirkt. Österreichweit sind derzeit laut Innenministerium bei der Polizei „etwa 375 Body Worn Cameras im Einsatz“, 92 davon in Wien. Wiener Polizistinnen und Polizisten haben sie im Vorjahr insgesamt „mehr als 70 Mal“ ausgelöst, heißt es auf Anfrage aus der Pressestelle der Wiener Landespolizeidirektion. Nachsatz: „Unter anderem kann es dabei auch zu Fehlauflösungen kommen.“

Quelle: wien.ORF.at, 18.1.2023

## Rekrutierung von Polizeibediensteten - Forderung nach möglichen „Anreizen“

Von der FSG / Klub der Exekutive im Zentralausschuss wurden die Mitglieder des Zentralausschusses in der Sitzung am 16.3.2023 um Beschlussfassung in folgender Angelegenheit ersucht:

### Antrag

Der Dienstgeber wird ersucht, die Umsetzung folgender vor-

geschlagener Anreize für eine erfolgreiche Rekrutierung von Polizeischüler:innen zu prüfen:

- Möglichkeit (freiwillige Basis) für die Ablegung der Berufsreifeprüfung während der Polizeigrundausbildung in Analogie zu vielen Lehrberufen
- Anrechnung von Vordienstzeiten (bei Eintritt ab dem 26. Le-

bensjahr ist z.B. das Erreichen der Funktionszulage, Funktionsstufe 4, nicht mehr möglich, ganz abgesehen davon, dass die Gehälter für „Späteinsteiger“ mehr als unattraktiv sind)!

- Nachsicht des Grundwehrdienstes
- Erlangung des Führerscheines der Gruppe „B“ während der Polizeigrundausbildung

- Einrichtung von Kinderbetreuungsstellen
- Auszahlung von Prämien an Bedienstete in Analogie an die Privatwirtschaft für die Anwerbung neuer Polizeischüler:innen in entsprechender Höhe (die LPD Wien gewährt dzt. 1 Tag Sonderurlaub.....)
- Wegfall des Ausschließungsgrundes Allergien



**Begründung**

Die Aufnahmezahlen von Polizeischüler:innen im Jahr 2022 sind dramatisch gesunken und es wurde das Ziel der geplanten Aufnahmen nicht erreicht. Die LPD Wien erhielt erlassmäßig vom BMI die Genehmigung für 840 Aufnahmen,

tatsächlich konnten nur 349 getätigt werden. Für das Jahr 2023 ist Ähnliches zu erwarten, so waren für März 2023 z.B. für den Standort Wien 196 Aufnahmen vorgesehen, tatsächlich haben nur 47 Polizeischüler:innen die Ausbildung begonnen! Auch in OÖ konnte nur ein Drittel der genehmigten Aufnahmen ge-

tätigt werden. Die Konkurrenz am freien Arbeitsmarkt aber auch im öffentlichen Dienst ist groß und immer mehr Arbeitgeber versuchen, mit verschiedenen Anreizen die Arbeitnehmer:innen an sich zu binden. Die angeführten Anreize sind mögliche Beispiele, einige davon wären auch nicht neu. Es kann davon ausgegan-

gen werden, dass bei entsprechender Umsetzung die Konkurrenzfähigkeit des BMI am Arbeitsmarkt und die Attraktivität des Berufsbildes „POLIZEI“ gesteigert werden kann.

**Anm.d.Red.:** Über die Antwort des Dienstgebers werden wir berichten!

## Antrag des ZA auf Gewährung einer Belohnung/Corona-Pandemie Ablehnung

**M**it Schreiben vom 26.1.2023 erging seitens des Dienstgebers nachfolgende Information:

Es wird mitgeteilt, dass zum Antrag auf Mittelverwendungsüberschreitung mit Bedeckung zu Lasten des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iZm der Auszahlung von COVID-Belohnungen zwischen dem BMF und BMKÖS kein Einvernehmen hergestellt werden konnte und der BMI-Antrag in weiterer Folge nicht genehmigt wurde.

Das BMKÖS hat laut Auskunft des BMF ergänzend folgendes mitgeteilt:

„Es wäre, was COVID-Belohnungen betrifft, grundsätzlich eine einvernehmliche Vorgangsweise im Öffentlichen Dienst zu begrüßen, wobei neben Polizist:innen auch das Gesundheitspersonal, Landes- und Bundeslehrer:innen, Elementarpädagog:innen und andere besonders belastete Bedienstete iZm der Bewältigung der COVID-Krise Außergewöhnliches geleistet haben; der im do. An-

trag vom do. Ressort gewählte Ansatz entspricht nicht einer flächendeckenden und für alle infrage kommenden Zielgruppen anzuwendenden Lösung.“

**Anm.d.Red.:** Eine angemessene Belohnung für euren



Einsatz und eure Leistungen ist damit Geschichte. Ihr müsst weiterhin mit Danksagungen und verbalem Schulterklopfen vorliebnehmen. Respekt und Wertschätzung sehen anders aus!

## Klima-Ticket

**V**on der FSG / Klub der Exekutive im Zentralausschuss wurde folgender Antrag gestellt: „Der Zentralausschuss möge mit dem Dienstgeber Verhandlungen aufnehmen, dass den Polizistinnen und Polizisten die Möglichkeit geboten wird, das Klima-Ticket gratis zu erhalten. Das Angebot soll auf „Freiwilligkeit“ und „Zuverlässigkeit“ basieren.“

**Begründung**

Einige Ministerien bieten bereits ihren Mitarbeiter:innen das Klima-Ticket gratis an. Für Kolleg:innen, bei denen die

öffentlichen Verkehrsmittel eine machbare und zumutbare Alternative sind, könnte ein solches Angebot des Dienstgebers, das Klima-Ticket gratis zur Verfügung zu stellen, ein Anreiz sein, zum Klimaschutz beizutragen. Speziell im ländlichen Raum ist der Großteil der Kolleg:innen aufgrund mangelnden Ausbaus des öffentlichen Verkehrsnetzes und unterschiedlicher Dienstzeiten auf das KFZ angewiesen, diesen dürfen jedenfalls keine Nachteile entstehen.

### WIR BRINGEN DEN SOMMER INS ROLLEN

**Sonderkonditionen für Mitarbeiter der Bundespolizei und Klub der Exekutive Mitglieder** (Kundennr.: 3300064445)

**5 % auf alle Reifen & Felgen\***

**10 % Autoservice & Ersatzteile\***

\* Die Rabatte verstehen sich in % auf die aktuell gültigen Endverbraucherpreise in Ihrer BestDrive Filiale und sind nicht mit weiteren Aktionen und Rabatten kombinierbar.

## Antrag auf Einhaltung der Vereinbarungen betreffend Neuregelungen der E2b-Versetzungen

Im Zuge der Neuregelung von E2b-Versetzungen ab 1.1.2020 wurde in den Gesprächen bzgl. des neuen Erlasses ein jährliches Kontingent, ca. 60 – 80 Kolleg:innen, an Versetzungen von Wien weg in die Bundesländer vereinbart. Lediglich im Jahre 2020 wurde dieses Kontingent eingehalten und insgesamt 70 Kolleg:innen vorgeschlagen. Tatsächlich verringerte sich der Personalstand der LPD Wien insgesamt um 60 Kolleg:innen. Im Jahre 2021 erfolgte keine Festlegung eines Kontingentes bzw. keine Vorlage und somit gab es keine Versetzung von Wien weg. Die Versetzungen aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen fallen nicht unter das Kontingent bzw. die Versetzungsrichtlinien laut Erlass. Der Dienstgeber begründet die Ablehnung von Versetzungen aufgrund des akuten Personalmangels laut VBÄ bzw. Anzahl der Bediensteten (Köpfe) im LPD Bereich Wien. Der Dienstgeber gab im Unterausschuss des ZA nie die Personalstände der Bundesländer laut VBÄ bzw. der Bediensteten (Köpfe) bekannt. Diese Personalstände sind aber laut Erlass ein Hauptkriterium für die Versetzungen in den Bundesländern. Die jährlichen parlamentarischen Anfragen (Stand 1.12.2021) und die im Jahre 2022 vorgelegten Personalstände (Stand 1.1.2022) durch das BMI ergaben sehr deutlich, dass der ausgewiesene Personalstand in Wien sehr wohl Versetzungen und die Einhaltung des Kontingentes in der vereinbarten Anzahl zulassen würde.

nen Arbeitsmarktlage, die geplanten Neuaufnahmekontingente nicht wie vorgesehen erfüllt werden. Der Dienstgeber hat aus diesem Grund sowohl Recruitingmaßnahmen als auch seine Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit wesentlich verstärkt und versucht so die Bewerberanzahl zu erhöhen.

Trotzdem kommt es in der LPD Wien durch zu geringe Neuaufnahmezahlen zu Rückgängen in der Bedienstetenanzahl, wobei es Ziel des Dienstgebers sein muss, die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht durch Versetzungen aus der Bundeshauptstadt weiter steigen zu lassen. Davon ausgenommen sind lediglich Bedienstete, welche mit Zustimmung der Personalvertretung aus schwerwiegenden sozialen Gründen versetzt werden.

Daher wird hinsichtlich des Antrages des Zentrallausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens vom 15. Dezember 2022, betreffend „Einhaltung Vereinbarung E2b-Versetzungen“ mitgeteilt, **dass im Jahr 2023 keine E2b-Versetzungen aus Wien in andere Bundesländer stattfinden können.**

**Anm.d.Red.:** Eine auf sozialpartnerschaftlicher Ebene getroffene Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung wird somit von ersterem nicht eingehalten und gebrochen. Wir werden das so nicht hinnehmen – andere schweigen! ■

### Nun kam die Antwort des Dienstgebers

Derzeit können in der LPD Wien, auf Grund der allgemei-

## GESUNDER MUND IM ALTER

Wie Sie trotz Älterwerden immer gut zubeißen werden können.



Die Menschen werden immer älter und der Alterungsprozess bringt alters- und altersbedingte Veränderungen mit sich. Was können Sie tun, um im Mund gesund zu bleiben?

Altersbedingte Veränderungen sind natürliche Einschränkungen der Organfunktionen.

- **Muskelmasse und Muskelkraft nehmen ab.** Die Auswahl der Nahrungsmittel wird abhängig von der Kaufähigkeit. Nimmt diese ab, wird die Ernährung einseitig, mit weniger Kauleistung und mit hohem Zuckeranteil.
- **Durstgefühl lässt nach.** Alte Menschen trinken zu wenig. Dadurch fehlt den Speicheldrüsen das Wasser zur Speichelproduktion.
- **Koordinationsfähigkeit lässt nach.** Dadurch auch die Putztechnik. Die Beläge, eine wichtige Ursache für Erkrankungen im Mund, nehmen somit zu.

Altersbedingte Veränderungen sind die Folgen von Erkrankungen und Medikamenteneinnahme, die im fortgeschrittenem Alter zunehmen, aber auch „Nebenwirkungen“ mancher Zahnbehandlung bzw. manches Zahnersatzes. So z.B. der Verlust der Funktionstüchtigkeit, insbesondere bei einem herausnehmbaren Zahnersatz, erfolgt langsam und wird erst zu spät wahrgenommen. Weitere Zusammenhänge zwischen allgemeiner Gesundheit und Mundgesundheit spielen auch eine wichtige Rolle. So z.B. Auswirkungen einer Parodontitis und daraus entstehendes Risiko auf eine allgemeine Erkrankung und umgekehrt.

Was kann man tun, um auch im Alter gut zubeißen können?

- **Kauen und ausgewogene Ernährung:** Dies fördert die Speichelproduktion, erhält die Kaumuskulatur, fördert die Durchblutung des Gehirns und erhält die Hirnaktivität. „Kauen macht schlau!“
- **Trinken:** Täglich sollten 1,5 l Flüssigkeit getrunken werden wie Tee, Kaffee, Wasser, verdünnte Fruchtsäfte.
- **In Bewegung bleiben:** Jede Form der Bewegung ist geeignet wie Sport, Wandern, Radfahren, Gymnastik, Physiotherapie, Tanzen.
- **Mundpflege:** Tägliche Entfernung der Beläge von den Zähnen mit einer Zahnbürste und von dem herausnehmbaren Zahnersatz mit einer Prothesenbürste. Interdentalbürsten sind für Implantatträger ein Muss.
- **Regelmäßiger Zahnarztbesuch:** Zahnärztliche Kontrolle zum Remotivieren und um Krankheiten zu vermeiden, diese frühzeitig zu erkennen und zu behandeln.

Fragen zu diesem Thema oder zu weiteren zahnmedizinischen Themen? Unsere Zahnärzte antworten Ihnen gerne und kompetent!

### SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH

Mosonmagyaróvár, H-9200 Magyar u. 33

0800 29 14 90

Szombathely, H-9700 Fő tér 29

0800 29 38 15

Szentgotthárd, H-9970 Hunyadi u. 21

0800 29 16 54

Alle Praxen Mo. – Sa. 09.00 – 16.00

FACEBOOK: Schweizer.Zahnarzt.Management  
WEB: <https://schweizerzahnarzt-management.eu>



**15 % Ermäßigung\* + 100 EUR Dentalbonus**

bei Zahnbehandlung für Exekutive-Patienten und für deren Angehörige mit dem VIP-Partner-Code PA-423931.

Softcover, 234 Seiten  
978-3-903321-66-3  
EUR 16,90



Johann G. Hermandinger

# Die Mühle am Waldbach

Erzählung aus dem Hausruck – Kobernaußerwald



Die Erzählung »Die Mühle am Waldbach« schließt nahtlos an die 2019 veröffentlichte Geschichte »Winterleiten« an. Die zwei Geschwister, die einst eine große Suchaktion im Kobernaußerwald auslösten, sind erwachsen und sind ihren Lebensweg gegangen.

Tauchen wir mit ihnen ein in die Welt der Wallner zur Zeit der ersten Republik bis nach dem 2. Weltkrieg. Armut und Lebensfreude, Tradition und Aufbruch sind der Rahmen, hinter dem sich menschliche Schicksale verbergen. Dieses Buch will aufzeigen: »A so is's gwesen zur selbign Zeit!«

**Teil 1 der Erzählung:**

„Winterleiten“  
978-903-154-85-8  
EUR 16,90





**Stefan Kroyer**  
Tel. 01/31310-961705



**Harald Segall**  
Tel. 01/31310-961700



**Boris Jany**  
Tel. 01/31310-961704



**Markus Riedl**  
Tel. 01/31310-961703



**Walter Strallhofer**  
Tel. 01/31310-961706

## FACHAUSSCHUSS *aktuell*

# Personalnot - und was nun?

Das Jahr 2022 bringt der Landespolizeidirektion Wien ein Minus von 143 Bediensteten. Aber das ist nicht der einzige negative Rekord des vergangenen Jahres. Ein kurzer Rückblick. Die Erlässe des BMI lesen sich wie Wunschlisten an das Christkind. Mit März hätte die LPD Wien 196 Poli-

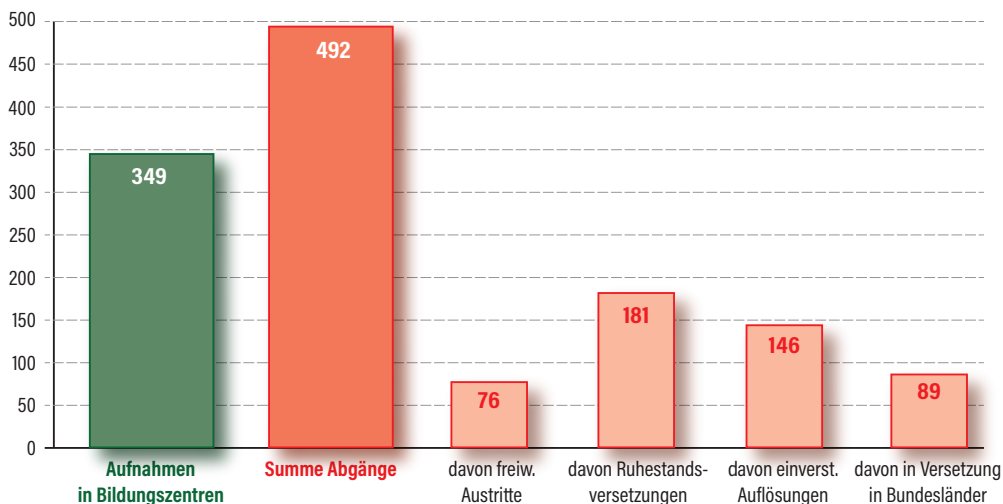
zeischüler aufnehmen können, es waren allerdings nur 96, mit Juni und September statt jeweils 252 möglicher Aufnahmen, nur 112 und 61 und im Dezember nur 82 von möglichen 140. In Summe startete also nur 349 PolizeischülerInnen ihre Polizeiausbildung statt 840 in den Bildungszen-

tren. Ein Fehlstand von sage und schreibe vierhundertzweiundneunzig. Es scheint so weiterzugehen, denn die Ausbildungsklassen von März 2023 zählen 47 Aspirant:innen, obwohl die Aufnahme von 196 Schüler:innen möglich gewesen wäre.

Nicht nur, dass es bei den Aufnahmen stockt, die Abgänge sind ebenfalls gewaltig. Von den viel zu wenig Aufgenommenen sind im Jahr zuvor 146 Polizeischüler:innen freiwillig ausgetreten, 76 aus dem Aktivstand freiwillig ausgetreten, 181 gingen in ihren wohlverdienten Ruhestand und 89 Kolleg:innen wurden in die Bundesländer versetzt. Nicht zu vergessen die mehr als 400 Mitarbeiter:innen, die nicht auf ihrer Dienststelle in Wien Dienst versehen, sondern dem Bundesministerium für Inneres ständig zugewiesen sind. Zahlen, die Vorgesetzte und Mitarbeiter auf den Dienststellen in Furcht und Unruhe versetzen.

Mit dem Recruiting, der Generation Z und wie der Polizeiberuf attraktiver gemacht werden kann bzw. wie die fehlende Babyboomer Generation die Aufnahmemöglichkeiten beeinflusst, mit all diesen Themen haben wir uns in den letzten

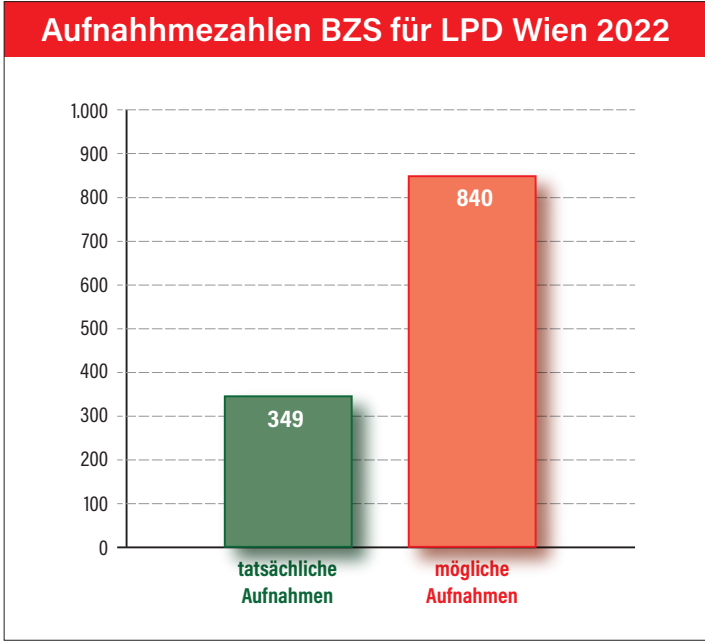
### Vergleich Aufnahmen/Abgänge 01.01.2022 - 31.12.2022



Ausgaben schon befasst, weshalb wir dies beiseitelassen.

Aber wie soll die Landespolizeidirektion Wien weiter mit der ständig fallenden Anzahl an Mitarbeitern umgehen, was sind die Konsequenzen daraus? Es wird kein Hehl daraus gemacht, dass die Verantwortlichen bereits Brainstorming betreiben, Arbeitsgruppen geschaffen wurden und an neue Arbeitsmethoden gedacht wird. Vor allem die Arbeitsgruppen sind es, die Licht ins Dunkle bringen sollen und den Worstcase zu vermeiden versuchen. Welche Änderungsmöglichkeiten gibt es und wie kann der Regeldienst in einer fast zwei Millionen Einwohnerstadt wie Wien aufrechterhalten werden, damit die Ordnung und Sicherheit weiter gewährleistet werden können? Die Personalvertretung wurde über

die Möglichkeiten nicht informiert, aber einige Stichwörter wie Änderung des Dienstsystems („5 Gruppen Dienst“) oder der Dienstzeiten, Schließung oder Zusammenlegung von Dienststellen bzw. den 24 Stunden Betrieb nicht auf allen Dienststellen durchgehend aufrecht zu erhalten und kein Personal mehr für Sonderabteilungen, werden dabei in den Mund genommen. Die Motivation der Mitarbeiter soll verbessert werden, um die freiwilligen Austritte zu verhindern, gar von der Freiwilligkeit Überstunden zu leisten ist die Rede. Alles sicher nicht der Weisheit letzter Schluss. Polizeiinspektionen, vor allem in Wien, sollten 24 Stunden besetzt sein. Das sogenannte 5er Radl ist nur von Vorteil, wenn der Beidienst zusammengelegt werden kann und das ist nur mit genügend Personal möglich. Eine Änderung



der Dienstzeiten würde vor allem viele Pendler vor vollendete Tatsachen stellen. Ohne regelmäßige Personalaufstockungen, um auch dort die Abgänge auszugleichen, werden die Sonderabteilungen

nicht so agieren können wie vorgesehen. Ob Überstunden noch geleistet werden, sollten diese lediglich auf Freiwilligkeit basieren, wird ein interessanter Versuch. ■

# Ausmusterung von 177 Aspirantinnen und Aspiranten

**A**nfang Februar fand die feierliche Ausmusterung neuer Wiener Kolleginnen und Kollegen am Platz in der Burg in Wien statt. Sie wurden laut Bildungszentrum neben den notwendigen Rechtsmaterien, praxisbezogenen Lehrinhalten und dem Entwickeln sozialer Kompetenz in Praxismodulen auf den Außendienst ausreichend vorbereitet. Als Vertretung für die FSG Personalvertretung wohnten der Veranstaltung der FSG Bundes-Fraktionsvorsitzende Hermann Greylinger, der Fachausschuss Wien FSG Vorsitzende Walter Stralhofer sowie die DA Floridsdorf Vorsitzende Claudia Lechner bei. BM Karner sowie der für weitere fünf Jahre in seinem Amt befindliche Polizeipräsident Pürstl würdigten die Ar-



**Ablegung des Eides**

beit der Wiener Polizei und bekräftigten, wie wichtig die-

se in einer Weltstadt wie Wien mit all ihren Facetten sei. In

Vertretung von Bürgermeister Ludwig betonte Pia Maria Wieninger, Abgeordnete zum Wiener Landtag und Mit-

glied des Wiener Gemeinderates, in ihrer Rede die wertschätzende und gute Zusammenarbeit der Stadt Wien mit der Wiener Polizei. Ebenso wünschte sie den zukünftigen Inspektor:innen alles Gute für ihre zukünftige polizeiliche Laufbahn. Leider werden in den nächsten Jahren (s. Artikel oben!) nicht mehr oft Ausmusterungen mit einer so großen Anzahl von ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen stattfinden. ■

**Präsident Pürstl  
und BM Karner****Pia Maria Wieninger****General Lepuschitz****vlnr W. Strallhofer, C. Lechner, H. Greylinger**

Softcover, 131 Seiten  
978-3-903321-68-7  
EUR 17,50



Bernd Rosenkranz

# Im Spiegel gelesen



Der Inhalt des Buches ist eine Sammlung von Reflexionen im Alltag, sodass die unterschiedlichsten Themen zur Sprache kommen. Es ist, als ob man dem Dichter auf die Hand, oder besser vielleicht ins Herz schauen kann, wie dichterische Gedanken sofort Platz auf dem Papier finden. Die Form, die dabei gewählt wird, ist eine an das Sprechen angelehnte Dicht-Kunst, es gibt keine Satzzeichen, so wie es auch in der mündlichen Überlieferung keine Satzzeichen gibt. Die Themen kreisen um Machtmissbrauch bis zum persönlichen Schürfen von Gedanken an den Tod und andererseits das Aufspüren von kleinsten Lebenszeichen.



**Tatjana Sandriester**  
☎ 01/31310/33 123



**Harald Segall**  
☎ 01/31310/961700



**Dietmar Quantschnig**  
☎ 0664/1924088



**Walter Deisenberger**  
☎ 059133/55/2100

## POLIZEIGEWERKSCHAFT *aktuell*



**Hermann Greylinger**

Tel. 01/53126/3772

## 2. Dienstrechtsnovelle 2022 - Gute Ansätze - vertane Chance

**A**m 13.12.2022 wurde im Nationalrat die 2. Dienstrechtsnovelle 2022 beschlossen, hier die wichtigsten Inhalte:

### Gute Ansätze

#### Gehaltserhöhung

Mit 1. Jänner 2023 werden Gehälter und Monatsentgelte sozial gestaffelt zwischen 9,41 und 7,15 % erhöht, aber mindestens um 170 Euro. Zulagen und Vergütungen steigen um 7,32 %, was die Kaufkraft aller KollegInnen nachhaltig steigert.

#### Attraktivierungspaket

Es erfolgt eine durchgehende Erhöhung der Einstiegsgehälter – zusätzlich zur „normalen“ Gehaltserhöhung – um rund 6 % in den meisten Bereichen. Ausgenommen davon ist nur der Lehrer:innenbereich. Zur Attraktivierung der Unteroffizierslaufbahn werden die Funktionszulagen der Unteroffizier:innen mit jenen der dienstführenden

Exekutivbeamt:innen harmonisiert. Dies erfordert auch eine Erhöhung der Beträge für die Funktionsstufen 4 der Funktionsgruppen E 2a/3 und E 2a/4.

#### Schutz vor Benachteiligung

Bedienstete dürfen nicht aufgrund der Beantragung, Inanspruchnahme oder Ausübung

- einer Telearbeit,
- einer Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit zur Betreuung eines Kindes,
- einer Pfl egeteilzeit,
- einer zulässigen Nebenbeschäftigung,
- eines Frühkarenzurlaubes oder
- einer Pflegefreistellung vom Dienstgeber gekündigt oder benachteiligt werden.

#### Mehr Rechte hinsichtlich Telearbeit und Pflegefreistellung

Äußern Bedienstete den Wunsch, Telearbeit oder Pflegefreistellung in Anspruch zu nehmen, und lehnt das der Dienstgeber ab, hat er diese Entschei-



dung den Bediensteten schriftlich zu begründen. Die sonstige Vorgehensweise wird dadurch nicht berührt. Insbesondere wird dadurch kein Anspruch auf Telearbeit begründet.

#### Gleitzeit

Zur Flexibilisierung der Dienstzeit müssen im Rahmen der Gleitzeit zukünftig keine Blockzeiten mehr festgelegt werden. Je nach dienstlichen Erfordernissen ist es aber zulässig, solche zu normieren.



### Gleichstellung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten

Durch das mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz erlangte Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 17. Juni 2022, G 379/2021-9, wurde die ungleiche Entlohnung von Nachtüberstunden als verfassungswidrig aufgehoben. Während bisher der Überstundenzuschlag für Vollzeitbeschäftigte außerhalb der Nachtzeit 50 % und während der Nachtzeit 100 % betrug und Überstunden von Teilzeitbeschäftigten bis zum Erreichen der regelmäßigen Wochendienstzeit (40 Stunden) einheitlich mit einem Zuschlag von 25 % vergütet wurden, entfällt durch das oben genannte Erkenntnis diese Differenzierung zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten und beträgt der Überstundenzuschlag seit 7. Juli 2022 einheitlich 50 % (außerhalb der Nachtzeit) bzw. 100 % (während der Nachtzeit). Die Bestimmung über den Freizeitausgleich, wonach Werktagüberstunden von Teilzeitbeschäftigten bis zum Erreichen der regelmäßigen Wochendienstzeit im Verhältnis 1:1,25 – anstatt im Verhältnis 1:1,5 – auszugleichen sind, wurde nicht als verfassungswidrig aufgehoben. Aufgrund der durch die Aufhebung entstehenden Unstimmigkeiten zwischen Freizeitausgleich, Überstundenzuschlag und Sonn- und Feiertagsvergütung wird nunmehr eine Anpassung der betroffenen Bestimmungen an die Regelungen für Vollzeitbeschäftigte vorgenommen.

### Teilzeit zur Betreuung eines Kindes

Die Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit zur Betreuung eines Kindes wird ab 1. Jänner 2023 bis zur Vollendung des achten Lebensjahres (bisher bis zum Schuleintritt) des Kindes vereinbart werden können.

### Pflegefreistellung

Beim Anspruch auf Pflegefreistellung fällt ab 1. Jänner 2023 das Erfordernis des gemeinsamen Haushalts bei nahen Angehörigen. Zudem besteht nunmehr auch ein Anspruch auf Pflegefreistellung, wenn die erkrankte oder verunglückte Person im gemeinsamen Haushalt mit der oder dem Bediensteten lebt, ohne mit ihr oder ihm in einem nahen Angehörigkeitsverhältnis zu stehen.

### Disziplinarrecht

Nach der bisherigen Regelung konnte zur Bemessung der Disziplinarstrafen Geldbuße und Geldstrafe nur auf den Zeitpunkt der Fällung des Disziplinarerkenntnisses oder der Verhängung der Disziplinarverfügung abgestellt werden. Für Beamt:innen, denen zu diesem Zeitpunkt kein Monatsbezug gebührte, kam mangels Bemessungsgrundlage praktisch nur der Verweis oder die Entlassung in Frage. Eine Reduktion auf diese beiden Disziplinarstrafen ist jedoch sachlich nicht gerechtfertigt. Durch die Änderung wird in jenen Fällen, in denen Beamt:innen zum maßgebenden Zeitpunkt kein Monatsbezug gebührt wie etwa im Fall eines Karenzurlaubs, für die Bemessung einer Geldbuße oder Geldstrafe auf den letzten gebührenden Monatsbezug abgestellt.

Auch hinsichtlich der Verjährungsfristen finden Anpassungen statt. Die Verständigung darüber, dass die Dienstbehörde von der Erlassung einer Disziplinarverfügung oder der Weiterleitung der Disziplinaranzeige an die Bundesdisziplinarbehörde absieht, war bisher gesetzlich an ein diesbezügliches Verlangen der Beamt:innen geknüpft. Im Sinne der Transparenz und Rechtsklarheit hat eine solche Verständigung künftig in jedem Fall zu erfolgen. Die bisherige Kostenbestimmung räumte einen weiten Interpretationsspielraum ein,

der in der Praxis unterschiedlich ausgelegt wurde. Nunmehr erfolgt eine konkrete Festlegung der von Beamt:innen zu ersetzenden Verfahrenskosten. Zeug:innenvernehmungen unter Verwendung technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung werden erleichtert.

### Elektronische Zustellung

Es wird eine gesetzliche Grundlage für die einheitliche elektronische Zustellung von Bescheiden und anderen Dokumenten an die Bediensteten geschaffen.

### Jobrad

Der Dienstgeber kann jenen Bediensteten, die wiederkehrend verhältnismäßig kurze Wegstrecken aus dienstlicher Veranlassung zurückzulegen haben, ein Jobrad zur Verfügung stellen. Wie in der Privatwirtschaft zählt der Weg von der Wohnung zur Dienststelle und wieder zurück nicht als dienstlich veranlasst. Auf die Zurverfügungstellung eines Jobrads besteht kein Rechtsanspruch. Die Zurverfügungstellung erfolgt grundsätzlich für die von den Bediensteten beantragte Dauer, allerdings darf sie – abgesehen von einem vorzeitigen Widerruf infolge des Wegfalls der Voraussetzungen – die Dauer von vier Jahren nicht unter- und die von acht Jahren nicht überschreiten. Der Aufwandsbeitrag umfasst grundsätzlich die Hälfte der Anschaffungs- und der voraussichtlichen Instandhaltungskosten. Er wird gleichmäßig über die Nutzungsdauer verteilt und vermindert die monatlichen Bruttobezüge (Gehaltsumwandlung). Die andere Hälfte trägt der Dienstgeber. Zugleich ist der umgewandelte Teil des Bruttomonatsbezugs als steuerbegünstigter Sachbezug zu behandeln. Nach Ablauf der beantragten Dauer der Zurverfügungstellung ist das Jobrad grundsätzlich der Dienstbehörde zurückzustellen. In Folge kann eine neuerliche Zur-



**Martin Noschiel**  
☎ 0664/3230277



**Walter Stralhofer**  
☎ 01/31310-961706



**Markus Köppel**  
☎ 0664/8113572

verfügungstellung desselben Jobrads beantragt werden, wobei für die Anschaffungskosten nur noch der nicht bereits abgeschriebene Teil anzusetzen ist. Alternativ kann auch ein anderes Jobrad zur Verfügung gestellt werden oder das bisherige Jobrad im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung für den Restwert veräußert werden (z. B. an die oder den Bediensteten).

**Urlaubersatzleistung**

Der Anspruch auf Urlaubersatzleistung steht ab 1. Jänner 2023 auch Vertragsbediensteten hinkünftig unabhängig vom Grund der Auflösung des Dienstverhältnisses zu.

**Reisegebührevorschrift und Nachhaltigkeit**

Bisher war die Benützung der 1. Wagenklasse bei Bahnfahrten nur möglich, wenn ein diesbezügliches dienstliches Interesse gegeben war. Um die Benützung von Bahnreisen zu attraktivieren und damit einen Beitrag zum nachhaltigen Mobilitätsverhalten von Bundesbediensteten zu leisten, ist ab 1. Jänner 2023 die Benützung der 1. Bahnklasse ab einer Reisedauer von drei Stunden möglich. Weiters wird klargestellt, dass bei der Verwendung von Schlafwagen für längere Zugreisen auch Einzelabteile gebucht werden können. Der Beförderungszu-

schuss wird um 50 % erhöht, wenn die Bediensteten glaubhaft machen, dass für die Reisebewegung Massenbeförderungsmittel benutzt wurden.

**Personalverzeichnis für Personalvertretungsorgane**

Da ein Großteil der Personalvertreter:innen als Bedienstete des Bundes über einen Zugriff auf das aktuelle Personalverzeichnis verfügt, soll die schriftliche Mitteilung des Personalverzeichnisses an das Personalvertretungsorgan nur in jenen Fällen erfolgen, in denen nicht alle Mitglieder des Ausschusses über einen derartigen Zugriff verfügen. Diese Mitglieder sollen die Information künftig nicht mehr halbjährlich, sondern vierteljährlich erhalten.

**Sitzungen von Personalvertretungsorganen**

Die Sitzungen können in Präsenz, als Videokonferenz oder als Mischform derselben abgehalten werden. Über die Abhaltungsform entscheidet die Person, die die Sitzungen einzuberufen hat, wobei auf die technischen Möglichkeiten der Mitglieder des Personalvertretungsorgans Bedacht zu nehmen ist.

**Umlaufbeschluss in Personalvertretungsorganen**

Umlaufbeschlüsse werden für jene Angelegenheiten ausge-

schlossen, in denen dienstrechtlich gravierende oder sonst nachteilige Konsequenzen für Bedienstete die Folge sein können, wie etwa die Entlassung.

**Vertane Chance**

Sowohl auf dienst- als auch auf besoldungsrechtlicher Ebene wurden von der FSG/Klub der Exekutive seit April 2020 etliche Anträge eingebracht, die einer dringenden Umsetzung bedürfen. Als Beispiele seien die Erweiterung der Ausnahmen beim Ruhen von pauschalierten Nebengebühren, die Aufwertung von Arbeitsplätzen, die Aufhebung der Steuerpflicht bei der Rückerstattung von Stornokosten, Verbesserungen bei der Schwerarbeitsverordnung, insbesondere die Anerkennung von Zeiten nach Karenzurlauben, besserer Schutz nach Dienstunfällen während des provisorischen Dienstverhältnisses, die Erhöhung der Gebührensätze in der RGV und die Erhöhung des Dienstgeberbeitrages bei der Bundespensionskasse genannt. Entschließungsantrag der SPÖ im Parlament abgelehnt! Alle Möglichkeiten, doch noch Verbesserungen in eurem Sinne zu erreichen, wurden ausgeschöpft. So hat auf unser Betreiben und in engster Abstimmung im Laufe der Debatte im Parlament die SPÖ in 2.

Lesung einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport aufgefordert wurde, „umgehend mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst in Verhandlungen zu treten, um das Berufsbild für den Polizeiberuf attraktiver zu gestalten. Dabei sollen die oben beispielhaft angeführten Forderungen der Gewerkschaft verhandelt werden“. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und den NEOS abgelehnt! Es ist demokratiepolitisch mehr als bedenklich, wenn nicht einmal mehr Verhandlungsbereitschaft gegeben ist – Wertschätzung eurer Leistungen sieht anders aus!

**Somit wurde wieder die Chance vertan, die Attraktivität des Berufsbildes für mögliche Neueinsteiger und/oder die Mitarbeiterzufriedenheit beim bestehenden Personal entsprechend zu steigern. Der Dienstgeber ist sichtlich nicht bereit, eure berechtigten Anliegen, die seitens der Personalvertretung und der Gewerkschaft an ihn wiederholt herangetragen worden sind, in eurem Sinne einer Lösung zuzuführen!** ■

# Änderung § 75 Abs. 1 Gehaltsgesetz 1956 Verwendungszulagen bei Verwendung von Beamten des Exekutivdienstes auf Arbeitsplätzen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes

**Geltungsbereich**

Der gegenständliche Erlass regelt die Bemessung einer Verwendungszulage gemäß § 75 Gehaltsgesetz 1956 bei vorübergehenden, 6 Monate übersteigenden Verwen-

dungen von Beamten des Exekutivdienstes auf Arbeitsplätzen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes.

**Grundsätzliches**

Aus den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes vom

3. März 2022, GZ.: G324/2021-10 sowie des VwGH vom 6.6.2018, GZ.: Ro 2017/12/0015, ergeben sich im Hinblick auf Verwendungen von Beamten des Exekutivdienstes auf Arbeitsplätzen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes folgende Aussagen:



- Unzulässigkeit von dauernden Verwendungen E auf A  
Die Unzulässigkeit derartiger Verwendungen ergibt sich

eindeutig aus dem zitierten VfGH-Erkenntnis.

- Bemessungsmethodik hinsichtlich Verwendungszulagen im Falle von vorübergehenden, 6 Monate übersteigenden Verwendungen E auf A

### Besoldungsansprüche

Im Falle von vorübergehenden besoldungsgruppenübergreifenden Verwendungen über 6 Monate von E-Beamten auf A-Arbeitsplätzen stehen folgende Besoldungsansprüche zu:

- Verwendungszulage im Sinne des § 75 GehG vor dem Hintergrund des obzitierten Erkenntnisses des VfGH vom 6.6.2018
- Ergänzungszulage nach § 77a GehG

### Neubewertung von Arbeitsplätzen im Zuge von Organisationsänderungen

Soweit (Funktions-)Arbeitsplätze im Zuge von Organisationsänderungen einer Neubewertung unterzogen wurden und bei dieser eine Zuweisung der Arbeitsplätze, die zuvor der Besoldungsgruppe Exekutivdienst zugeordnet waren, zur Besoldungsgruppe Allgemeiner Verwaltungsdienst erfolgte (z.B. Fachbereichsleiter/Stellvertreter\*innen bzw. Hauptsachbearbeiter\*innen in die Verwendungsgruppe A2), waren von den jeweiligen Dienstbehörden die erforderlichen dienstrechtlichen Maßnahmen zu setzen (insbesondere Interessentensuchen und u.a. Abberufungen durch qualifizierte Verwendungsänderung).

Wurden jedoch die vor der Organisationsänderung mit diesen (Funktions-)Arbeitsplätzen betrauten Exekutivbediensteten aufgrund von erwiesener „Arbeitsplatzidentität“ (z.B. Fachbereichsleiter mit überwiegend gleichem Aufgabenportfolio) nicht von

ihren Arbeitsplätzen abberufen, ist hinsichtlich der Frage eines allfälligen Aufzahlungsanspruches auf die nunmehr in A bewerteten Arbeitsplätze vor dem Hintergrund des gegenständlichen VfGH-Erkenntnisses und damit in Abänderung des bereits vor diesem Erkenntnis erstellten Leitfadens von folgenden Überlegungen auszugehen: Voraussetzung für einen Aufzahlungsanspruch mittels Verwendungszulage ist angesichts der Aussagen des VfGH stets eine mit einer (besoldungsgruppenübergreifenden) Höherverwendung verbundene höhere Belastung. Eine solche höhere Belastung liegt, den Ausführungen des VfGH folgend, somit stets dann vor, wenn die Besoldungsansprüche, die aus der dienst-/besoldungsrechtlichen Einstufung resultieren, keine adäquate Abgeltung für die mit dem Arbeitsplatz verbundene Belastung gewährleisten. Den Ausführungen des VfGH folgend, kann jedoch keine höhere Belastung für Arbeitsplatzinhaber\*innen erkannt werden, wenn lediglich eine Neubewertung von Arbeitsplätzen bei erwiesener „Arbeitsplatzidentität“ (z.B. Fachbereichsleiter\*innen mit überwiegend gleichem Aufgabenportfolio) erfolgte. Diese „Arbeitsplatzidentität“ stellte auch die Grundlage für die Nichtabberufung der Exekutivbediensteten von ihren (Funktions-)Arbeitsplätzen dar und die damit verbundene Belassung in der bisherigen Einstufung. Dem Vorgesagten folgend, kann somit aufgrund des Nichtvorliegens einer höheren Belastung auch keine Abgeltung derselben mittels Verwendungszulage erfolgen. Zusammenfassend bedeutet dies, dass grundsätzlich in allen Fällen, wo trotz Neubewertung von (Funktions-)Arbeitsplätzen aufgrund erwiesener „Arbeitsplatzidentität“ keine Interessentensuche bzw.

Verwendungsänderung der Arbeitsplatzinhaber\*innen durch die Dienstbehörden erfolgte, keine abzugeltende zusätzliche/höhere Belastung vorliegt und somit auch keine mittels Verwendungszulage abzugeltende Höherverwendung ableitbar ist.

### Verwendungszulage - Bemessungsmethodik des Verwaltungsgerichtshofs

Mit obzitiertem Erkenntnis hat der VfGH die Berechnungsmethodik im Falle der Verwendung eines E2a-Beamten auf einem Arbeitsplatz der Verwendungsgruppe A1 dargelegt. Davon abgeleitet hat die Berechnung der Verwendungszulage bei 6 Monate übersteigender vorübergehender Verwendung

- E2b/E2a auf A2
- E2b/E2a auf A1
- E1 auf A1

im Sinne der Ausführungen/ Beispiele (Basis Gehaltsan-

sätze 2023) des beigefügten Arbeitsbefehles zu erfolgen.

Hinsichtlich der Ergänzungszulage nach § 77a GehG gilt:

- Sofern die Funktionszulage der Ergänzungseinreihung höher ist wie die Funktionszulage der Grundeinreihung, gelangt die Ergänzungszulage automationsunterstützt über die höhere Funktionszulage der Ergänzungseinreihung zur Anweisung.

- Sofern die Funktionszulage der Ergänzungseinreihung niedriger ist wie die Funktionszulage der Grundeinreihung, gelangt automationsunterstützt die höhere Funktionszulage der Grundeinreihung zur Anweisung - in diesem Fall ist jedoch - wie oben bereits ausgeführt wurde - gemäß § 75 Abs. 2 GehG die manuell zu berechnende Verwendungszulage um die Hälfte der Differenz zwischen den beiden Funktionszulagen zu vermindern.



**REIFEN John profi**  **BestDrive**  
by Continental

## WIR BRINGEN DEN SOMMER INS ROLLEN

**Sonderkonditionen für Mitarbeiter der Bundespolizei und Klub der Exekutive Mitglieder**  
(Kundennummer: 3300064445)

**5% auf alle Reifen & Felgen\***  
**10% Autoservice & Ersatzteile\***

\* Die Rabatte verstehen sich in % auf die aktuell gültigen Endverbraucherpreise in Ihrer BestDrive Filiale und sind nicht mit weiteren Aktionen und Rabatten kombinierbar.

Neuer Name. Gewohnte Servicequalität.  
[www.profi-reifen.at/rebranding](http://www.profi-reifen.at/rebranding)

**Exekutivspezifische Zulagen/  
Nebengebühren**

Im Falle einer besoldungsgruppenübergreifenden Verwendung von E auf A sind auch bei bloß vorübergehenden Verwendungen sowohl die Wachdienstzulage nach § 81 Abs. 2 GehG als auch die Vergütung nach § 83 GehG einzustellen. Die Gefahrenzulage ist auf 7,30% des Referenzbetrages umzustellen.

**Vorübergehende Verwendungen unter 6 Monaten**

Im Falle vorübergehender Verwendungen von E auf A unter 6 Monaten besteht Anspruch auf Verwendungs-/Funktionsabgeltungen nach § 80 GehG. Ein Herantreten der nachgeordneten Dienstbehörden an das BMI zwecks Zustimmung zur Bemessung der Verwendungs-/Funktionsabgeltungen ist hinkünftig nicht mehr erforderlich.

**Schlusshinweise**

Dieser Erlass tritt mit der Versendung in Kraft und ist hinsichtlich der Besoldungsansprüche vor dem Hintergrund der Bestimmung des § 13b GehG auf alle vorübergehenden höherwertigen Verwendungen innerhalb der letzten 3 Jahre ab Inkrafttreten des Erlasses bzw. ab Antragstellung anzuwenden.

**Erhöhung des  
Fahrtkostenzuschusses**

Im Rahmen der letzten großen Novellierung der Regelungen betr. Fahrtkostenzuschuss (2. Dienstrechts-Novelle 2007) konnte die GÖD die automatische Valorisierung der Beträge durchsetzen. Diese erfolgt nun zum siebten Mal. Der Fahrtkostenzuschuss gebührt ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen für das Pendlerpauschale. Die Erklärung zur Berücksichti-

gung des Pendlerpauschales (L 34) muss beim Dienstgeber abgegeben werden.

Ab 1. Februar 2023\* beträgt der Fahrtkostenzuschuss für jeden vollen Kalendermonat (in Klammer die bisherigen Beträge)

**bei Anspruch auf das „kleine“  
Pendlerpauschale Einfache  
Fahrtstrecke** **Fahrtkostenzuschuss (in Euro)**

20 km bis 40 km	24,18 (23,01)
mehr als 40 km bis 60 km	47,82 (45,50)
mehr als 60 km	71,47 (68,01)

**bei Anspruch auf das „große“  
Pendlerpauschale Einfache  
Fahrtstrecke** **Fahrtkostenzuschuss (in Euro)**

2 km bis 20 km	13,16 (12,52)
mehr als 20 km bis 40 km	52,20 (49,67)
mehr als 40 km bis 60 km	90,87 (86,47)
mehr als 60 km	129,77 (123,48)

\*Falls der erhöhte Fahrtkostenzuschuss auf dem Februargehaltzettel noch nicht aufscheint, wird die Differenz nachbezahlt. ■

# 260.310 Mitglieder stärken die Durchsetzungskraft der GÖD

**M**it 1. Jänner 2023 stieg die Mitgliederzahl der GÖD auf insgesamt 260.310 Mitglieder. Dies entspricht einem Anstieg von 2.557 Mitgliedern im vergangenen Jahr. Damit erreicht die GÖD einen historischen Mitglieder-Höchststand. Jedes einzelne Mitglied trägt zur Durchsetzungskraft unserer Solidargemeinschaft GÖD bei. Und eine hohe Mitglieder-dichte ist bei Verhandlungen ein sehr starkes Argument. Großer Dank gilt vor allem unseren Mitgliedern, Funktionärinnen und Funktionären, Betriebsrätinnen und Betriebsräten und Personalvertreterinnen und Personalvertretern, welche sich für die Interessen der öffentlich Be-

diensteten einsetzen. Gemeinsam werden wir auch in Zukunft mit aller Kraft für bessere Arbeitsbedingungen sorgen! Der Öffentliche Dienst ist enorm gefordert. Trotz des evidenten Personalmangels in nahezu allen Bereichen, steigender Erwartungshaltungen, teils aggressiven Verhaltens gegenüber Bediensteten sowie der Konsequenzen multipler Krisen geben unsere Kolleginnen und Kollegen tagtäglich ihr Bestes. Allen, die in diesen schwierigen Zeiten durch ihr Engagement, ihren Einsatz und ihre Leistungsbereitschaft für Stabilität in Österreich sorgen, gilt großer Dank sowie Anerkennung. Aktuelle Herausforderungen zeigen, dass

eine starke Gewerkschaft und vor allem auch ein stabiler Öffentlicher Dienst wichtiger denn je sind.

**Anm.d.Red.:** Natürlich hat auch die Polizeigewerkschaft



wieder zugelegt. Wir freuen uns über 24.468 Mitglieder und ihr Vertrauen – DANKE! ■

**Werter Leserin, werter Leser!**  
**Haben Sie Ihren Namen oder Ihre Adresse geändert?**  
Wenn JA rufen Sie bitte 01/531 26/3479,  
faxen Sie uns auf 01/531 26/3037 oder  
mailen Sie an  
[claudia.wally@bmi.gv.at!](mailto:claudia.wally@bmi.gv.at)  
Wir danken für deine/Ihre Unterstützung!

Softcover, 142 Seiten  
978-3-903321-67-0  
EUR 19,90



## Wolfgang Danzmayr

# Ungeschriebene Briefe

Dies ist die Geschichte von sechs miteinander befreundeten Menschen, fünf Männern und einer Frau, im fortgeschrittenen Alter. Kennengelernt haben sie einander vor mehreren Jahrzehnten. Es sind gebildete Menschen. Drei stammen aus bürgerlichen, die anderen drei aus ländlichen Verhältnissen.

Ein Gasthaus im Mittelburgenland ist ihr gemeinsamer Treffpunkt. Sie reden miteinander, andere Meinungen werden diskutiert und respektiert. Auch erschütternde Details aus ihrem Leben werden den Freunden, zunächst zögerlich, anvertraut. Allen gemeinsam ist der nur schwer bis kaum verarbeitete Bezug zu ihren Müttern.

Die Erzählung findet auf drei sprachlichen Ebenen statt: in der Gegenwart, in der Vergangenheit und in Briefform. Die ungeschriebenen, weil nur gedanklich formulierten Briefe sind die Essenz eines jeden von ihnen.



**Walter Strallhofer**

Tel. 01/31310-961706

## KLUB DER EXEKUTIVE *aktuell*

# Klub der Exekutive

**D**er Klub der Exekutive sieht dies als seine Aufgabe, die rund 33.000 Exekutivbediensteten in den vielfältigsten Bereichen zu unterstützen. Dazu sind wir auf allen Dienststellen in ganz Österreich präsent und mit unserer Homepage [www.fsg4you.at](http://www.fsg4you.at) digital vertreten. Unser Verein „Verein zur Förderung des Klubs der Exekutive“, Kurzform „Klub der Exekutive“ mit Vereinssitz 1010 Wien, Herrengasse 7, ist im Vereinsregister registriert und eingetragen.

### Aufgaben des Klubs der Exekutive

Unser Ziel ist es, nicht Gewinne zu erwirtschaften, sondern die Kolleginnen und Kollegen auf den Dienststellen im dienstlichen, privaten und sozialen Bereich zu unterstützen, vor allem in Bereichen, für die der Dienstgeber keine Ressourcen zur Verfügung stellt. Wir setzen unsere Mittel vielfältig ein, unterstützen Personalvertreter:innen und Gewerkschafter:innen, organisieren Veranstaltungen wie die Wiener Polizei Wies'n und

verlegen Druckwerke („Polizei aktuell“, Dienstkalender, Gehaltstabellen und Schulungsunterlagen). Nicht nur bei der Ausstattung von Dienststellen mit TV-Geräten, Kaffeeautomaten, Geschirr etc. sind wir aktiv, auch bei Großkommandierungen sind wir vor Ort. Mit notwendigen Arbeitsmitteln wie z.B. die Organmandatstasche, Kugelschreiber, Zettelboxen, Textmarker, Handtücher und Begrüßungsmappe für Polizeischüler werden die Kolleg:innen ausgestattet. Weiters bieten wir die Möglichkeit zu vergünstigten Einkäufen durch Gewährung von Rabatten, Sondertarifen bei Mobilfunkverträgen, Fitnessangebote, Urlaubsangebote sowie Vergünstigungen rund ums Auto. Schon seit vielen Jahren betreiben wir unseren Online-Shop. Dort werden Produkte, welche durch Großeinkauf günstig erworben werden, zu erschwinglichen Preisen über [www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote](http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote) angeboten. Die Verantwortlichen sind immer bestrebt, auf die ständig wechselnden Bedürfnisse der

Exekutivbediensteten und deren Umfeld einzugehen, um diese bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit im Dienste der österreichischen Bevölkerung bestmöglich zu unterstützen.

### Aktuelle Angebote - Neu - Notfallradio

Im Online-Shop werden dzt. unsere bewährten Produkte wie der Desinfektionsspray für unterwegs, eine Handyhalterung für das Fahrrad, Organmandatsmappen, Pfefferspray, Einsatzhandschuhe, der Handfesselschlüssel lang, Sohlenwärmer, Kreditkartenetui, E2a-Lernunterlagen und zwei Varianten von LED-Lampen, welche sowohl für den Dienstbetrieb als auch für die Freizeit verwendet werden können, angeboten. Neu ist das wasserfeste Notfall-Kurbelradio mit Powerbank und verschiedenen Leuchtfunktionen, ein Muss für das hoffentlich nie eintretende Blackout.

### FSG-App

Unser FSG Handy-App – für Android und iOS – wird laufend aktualisiert und bekam eine verbesserte Dienstplan-

### FSG-APP Apple



### FSG-APP Google



### FSG Homepage



funktion, ergänzende Menüpunkte und eine neue Newsfunktion.

### Wiener Polizei Wies'n auf der Kaiserwiese 2023

Achtung - unbedingt in den Kalender eintragen! Der Termin für die Polizei Wies'n auf der Wiener Kaiserwiese für das heurige Jahr wurde fixiert. Wir feiern wieder gemeinsam am Mittwoch, den 4.10.2023. Der Kartenvorverkauf wird mit Juni beginnen. ■

*Walter Strallhofer*

# Angebote des Klubs der Exekutive

Details unter [www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote](http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote)



**3-in-1 USB Kbel**

EUR 7,-



**Multifunktions-LED-Licht mit Gestensteuerung**

EUR 32,-



**Clip LED-Leuchte**

EUR 22,-



**„Desin“ Desinfektionspray 15ml - 5 Stück**

EUR 5,-



**Handyhalterung**

EUR 10,-



**Organmandatsmappe**

EUR 15,-



**Pfefferspray KO-JET 40ml**

EUR 6,-



**Einsatzhandschuh Pursuit D5/Cut**

EUR 38,-



**Handfesselschlüssel**

EUR 10,-



**Kreditkartenetui**

EUR 20,-



**Sohlenwärmer - 5 Paar**

EUR 16,-



**Lernunterlagen ausgedruckt/Ver- sand ohne Ordner**

EUR 25,-



**Lernunterlagen (USB-Stick)**

EUR 20,-



**Schlüsselanhänger**

EUR 4,-



**Notfall-Kurbelradio**

EUR 35,-



**Headset MTH800**

EUR 27,-

DERZEIT AUSVERKAUFT



**Tatjana Sandriester**

Tel. 01/31310/33123

**FRAUEN**  
*aktuell*

# Information zur Erhöhung der Familienleistungen

**E**ine langjährige Forderung nach Valorisierung der Familienleistungen, wurde mit 1.1.2023 erfüllt! Die ab 2023 stattfindende jährliche Valorisierung betrifft unter anderem auch die Familienbeihilfe = Diese wird in Zukunft jährlich valorisiert! Die letzte Erhöhung hat 2018 stattgefunden.

Nebenstehend die tabellarische Gegenüberstellung der bisher gültigen und künftig gültigen Beträge.

Altersstaffel	ALT - ab 01.01.2018	NEU - ab 01.01.2018
bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	€ 114,00	€ 120,60
ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	€ 121,90	€ 129,00
ab dem vollendeten 10. Lebensjahr	€ 141,50	€ 149,70
ab dem vollendeten 19. Lebensjahr	€ 165,10	€ 174,70
<b>Zusätzlich zur Altersstaffel pro Kind</b>		
für 2 Kinder	€ 7,10	€ 7,50
für 3 Kinder	€ 17,40	€ 18,40
für 4 Kinder	€ 26,50	€ 28,00
für 5 Kinder	€ 32,00	€ 33,90
für 6 Kinder	€ 35,70	€ 37,80
für jedes weitere Kind	€ 52,00	€ 55,00
Mehrkinderzuschlag	€ 20,00	€ 21,20
Zuschlag für 1 erheblich behindertes Kind	€ 155,90	€ 164,90
Schulstartgeld	€ 100,00	€ 105,80

Das Kinderbetreuungsgeld-Konto sowie das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld und der Familienzeitbonus wurden seit ihrer Einführung im März 2017 nicht erhöht. Dies erfolgt nun mit 1.1.2023

## Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus

	ab 01.03.2017	ab 01.01.2023
<b>KBG-Konto</b>	€ 33,88	€ 35,85
<b>Einkommensabhängiges KBG</b>	€ 66,00	€ 69,83
<b>Sonderleistung I</b>	€ 33,88	€ 35,85
<b>Familienzeitbonus</b>	€ 22,60	€ 23,91

**A**uch die Zuverdienstgrenze soll angehoben werden:  
• beim Kinderbetreuungsgeld-Konto von € 16.200,00 auf € 18.000,00

• beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld von € 7.600,00 auf € 7.800,00

Darüber hinaus erfolgte auch die Valorisierung für den Kinderabsetzbetrag, die Schüler- und Studienbeihilfen, das Rehabilitationsgeld, das Wiederein-

gliederungsgeld und das Umschulungsgeld.

Wir freuen uns für unsere Familien mit Kindern, dass diese gesellschaftspolitisch wichtige und richtige Entscheidung angenommen und umgesetzt wurde.

Quelle: GÖD



# General Hannes Gulnbrein geht in Pension!

## Eine Ära geht zu Ende

**H**annes Gulnbrein ist im Jahr 1983 in die Exekutive eingetreten. Bereits damals waren ihm Werte wie respektvoller Umgang mit Menschen, Wertschätzung sowie Sinn für Gerechtigkeit nicht nur eine Vorgabe, sondern vielmehr eine Lebenseinstellung. Diese Werte hat er bis zu seinem letzten Dienst würdevoll vertreten und gelebt. Ohne jede berufliche Station aufzuzählen, Hannes Gulnbrein hat viele Bereiche in seiner gesamten polizeilichen Karriere durchlaufen. Sein Weg war geprägt von Entscheidungen, welche im Vorhinein nicht immer absehbar, kalkulierbar oder vorhersehbar waren. Diese Entscheidungen sowie sein konsequentes Vorgehen, welches Mut und Verstand gefordert hat, um Menschenleben zu schützen oder zu bewahren, haben ihn, „unseren Guli“ - so

wie wir ihn intern nannten - ausgemacht. Sein Sinn für Gerechtigkeit, immer ein offenes Ohr sowie sich Zeit nehmen für ein Gespräch haben ihn zu einem besonderen Menschen und Chef der Cobra gemacht. Wir als Einheit, wünschen ihm noch viele schöne Momente, Zeit für sich und jenen Menschen, die ihm zur Seite stehen. ■

*Slawomir Moritz  
FSG-Vors. DA-Cobra*

**Anm.d.Red.:** Lieber Hannes! Ich danke dir für deine stets aufrechte Haltung, die gemeinsamen Stunden bei unseren Klub-Veranstaltungen und deine Unterstützung, du warst immer für uns da! Ich wünsche dir und deinen Lieben nur das Beste,

*Freundschaft,  
Hermann Greylinger*



# O'zapft is!

## am Oktoberfest in Wien

### 21.Sep. bis 8.Okt. 2023



[www.kaiserwiesn.at](http://www.kaiserwiesn.at)

Des wird a Gaudi!

[/kaiserwiesn](#) [/kaiser\\_wiesn](#)

Gösser

Wiesbauer  
SCHMECKT BESSER

BECK'S  
BLATT



# Polizei International

Teilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt.

## USA - Polizistin nach Affäre mit sechs Kollegen suspendiert

Siehe Faksimile rechts

## Italien - Polizei zerschlägt Zweig der kalabrischen Mafia

Der italienischen Polizei ist nach eigenen Angaben ein weiterer Erfolg gegen die 'Ndrangheta, die Mafia in Kalabrien, gelungen. Bei einer umfangreichen Razzia seien ein Zweig der Mafia-Organisation zerschlagen und Vermögenswerte in Höhe von mehr als 250 Mio. Euro beschlagnahmt worden, teilten die italienischen Behörden gestern mit. Den Verhafteten wird unter anderem der Transport und Verkauf gestohlener Landmaschinen nach Malta und Rumänien vorgeworfen. An dem Einsatz in den frühen Morgenstunden waren rund 300 Sicherheitskräfte beteiligt. Er konzentrierte sich auf Gebiete, die vom Mancuso-Clan und seinen Mitgliedern kontrolliert werden – einem mächtigen Zweig der berüchtigten 'Ndran-

### US-Polizistin nach Affäre mit sechs Kollegen suspendiert

Nashville. Nachdem die 26-jährige wiederholt während der Dienstzeit erwischt wurde, reichte es dem Bürgermeister

**D**as Sexleben anderer Leute geht in erster Linie nur sie selbst etwas an. Anders sieht das aber aus, wenn es sich um Polizisten handelt, die während ihrer Dienstzeit auf der Polizeistation nicht die Finger voneinander lassen können. Eben das kostete Polizistin Meagen H. (26) in La Vergne im US-Staat Tennessee jetzt den Job.

Ihren Kollegen erzählte sie, dass ihr Ehemann und sie eine „offene Ehe“ führen. Daraufhin hatte sie mit zwei Kollegen während der Dienstzeit Sex: im Büro und in der Sporthalle des Polizeireviers.

waren verheiratet, ohne eine „offene Ehe“ zu führen. Als Gerüchte der brisanten Vorgänge den Bürgermeister von La Vergne erreichten, begann dieser, nachzuforschen. Rasch gestanden ihm Polizisten, was alles vorgefallen war. Die Frau und vier der sechs Männer wurden suspendiert. Im Netz machte der Fall rasch die Runde – auch weil das Polizeirevier den Fall gnadenlos öffentlich machte.

Auch H.s Ehemann war von den Vorfällen nicht begeistert – von seiner angeblich „offenen Ehe“ wusste er nämlich nichts.



Krone, 19.1.23

Ex-Polizistin Meagen H.

Mit weiteren vier Kollegen hatte sie ebenfalls Affären, aber außerhalb des Dienstes – in Hotels, auf Partys und sogar auf einem Boot. Einige der Männer

Foto: La Vergne Police Department

gheta. Die Polizei ging dabei auch gegen Verdächtige in anderen Teilen Kalabriens sowie in Palermo, Rom und Mailand vor. Staatsanwalt Nicola Gratteri, der wegen seiner Ermittlungen gegen die 'Ndrangheta seit mehr als 30 Jahren unter Polizeischutz steht, bezeichnete den nun ausgehobenen Zweig als „wildes Mafia-Syndikat“, das die Gebie-

te um den Touristenort Tropea kontrolliere. Bei der jüngsten Razzia wurden neben mutmaßlichen Mafia-Mitgliedern laut Polizei auch Geschäftsleute, ein Mitglied des Regionalrates, ein früherer Leiter des regionalen Fremdenverkehrsamtes und zwei Beamte festgenommen. Der bereits inhaftierte Mafia-Boss Luigi Mancuso steht schon seit einem Jahr

vor Gericht. Wegen ihres weitreichenden Einflusses auf die lokale Wirtschaft war es bisher nahezu unmöglich, der 'Ndrangheta das Handwerk zu legen. Die Organisation kontrolliert den größten Teil des nach Europa fließenden Kokains und ist mittlerweile mächtiger als ihre sizilianische Rivalin Cosa Nostra. Illegale Gewinne aus internationalen Geschäften wer-

Krone, 26.11.22

### STRAUSS EINGEFANGEN

Tierischer Einsatz für die „Royal Canadian Mounted Police“ in der kanadischen Kleinstadt Taber in der westlichen Provinz Alberta. Ein Beamter bekam nach Verfolgungsjagd einen Strauß zu fassen, nachdem dieser mit etlichen Artgenossen von einer Farm ausgebüxt war.



den in die legale Wirtschaft reinvestiert.

### Kanada - Strauss eingefangen

Siehe Faksimile linke Seite

### USA - Zahl der Toten bei Po- lizeieinsätzen in USA steigt

US-Polizisten im Einsatz ha-  
ben 2022 laut einer Erhebung

mehr Menschen getötet als  
in irgendeinem der zehn Jah-  
re zuvor. Die gemeinnützige  
Initiative Mapping Police Vi-  
olence hat 1.176 Fälle erfasst, in  
denen Polizisten im Dienst ein-  
nen Menschen in den Verei-  
nigten Staaten töteten – mehr  
als drei pro Tag. 2021 waren es  
1.145 gewesen. 24 Prozent der  
Getöteten seien Schwarze ge-  
wesen, obwohl sie nur 13 Pro-  
zent der Gesamtbevölkerung



**POLIZIST GRIFF HART DURCH**  
Damit hat eine gesuchte 52-jährige in Coffs Harbour  
in Australien nicht gerechnet. Bei einer Polizei-  
kontrolle wollte sie ihren Ausweis nicht zeigen. Also  
zerbrach ein Polizist das Autofenster und nahm die  
Fahrerin fest. Die Frau ist wegen Fahren ohne  
Führerschein in einem nicht zugelassenen Auto und  
häuslicher Gewalt vorbestraft.

KRONE, 27.1.23

### KRONE, 25.11.22 Kater „Pitaro“ ist Verkehrspolizist

Tokio. In Japan hat die Poli-  
zei einen Kater zum Ver-  
kehrspolizisten ernannt. Mit  
einem kleinen Fahrradhelm  
auf dem Kopf tritt der zehnjährige „Pitaro“ seine Dienst  
an. Er soll andere dazu moti-  
vieren, auch Helm zu tragen.



ausmachen. Seit Beginn der  
Erhebung der Statistik 2013  
sei in weniger als zwei Prozent  
der Fälle Anklage gegen Poli-  
zisten erhoben worden, mel-  
deten die Aktivisten gegen Poli-  
zeigewalt weiter. Nur in rund  
einem Drittel der Fälle sei es  
zu den Vorfällen nach Verdacht  
auf ein Gewaltverbrechen ge-  
sehen, in den meisten Fäl-  
len seien Menschen beispiels-  
weise bei Verkehrskontrollen,  
nach Störung der öffentlichen  
Ordnung und Überprüfung der  
geistigen Gesundheit getötet  
worden. In der Statistik würden  
sowohl Opfer registriert, die  
durch Waffen als auch ohne  
Waffen getötet worden seien,  
nicht aber durch Unfälle, erklä-  
ren die Autoren auf ihrer Web-  
site. Auch die „Washington  
Post“ erhebt mit einer eigenen  
Recherche seit 2015 Tote durch  
Polizeigewalt, erfasst aber nur  
Tote, die durch Schusswaffen  
gestorben sind. 2022 gab es

laut der Zeitung 1.090 solche  
Fälle – auch das ist ein Höchst-  
wert seit dem Start der Stati-  
stik. 2019 hatte eine Studie der  
Rutgers University ergeben,  
dass im Durchschnitt einer von  
1.000 schwarzen Männern in  
den USA durch Polizisten ge-  
tötet wird. Für Nichtweiße zählt  
Polizeigewalt laut der in „Pro-  
ceedings of the National Aca-  
demy of Sciences“ veröffentli-  
chten Arbeit zu den häufigsten  
Todesursachen in den Vereini-  
gten Staaten.

### Japan - Kater „Pitaro“ ist Verkehrspolizist

Siehe Faksimile oben.

### Australien - Polizist griff hart durch

Siehe Faksimile links.

*Hermann Greylinger*

**Frohe  
Ostern**

*wünschen Ihre/  
Deine Personalvertreter  
in den Fachausschüssen,  
dem Zentralausschuss und  
in der Polizeigewerkschaft*

**FREUNDSCHAFT STÄRKT GEMEINSCHAFT**

# Werte Leserinnen und Leser!

Viele Kolleginnen und Kollegen kramen gerne in Erinnerungen. Viele Kolleginnen und Kollegen interessieren sich für Kunst, Kultur und Bücher. Wir starten daher in dieser Ausgabe mit einer neuen Rubrik, die sich genau mit den erwähnten Inhalten beschäftigt. Großteils kommen die Beiträge von dem im (Un)Ruhestand befindlichen Koll. Oberst Willibald Plenck. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und hoffen, dass unsere Empfehlungen und Tipps zahlreich angenommen werden.

### Zur Person:

Oberst Willibald PLENCK; Ausbildung im zweijährigen Lehrgang der SW in der Marokkanerkaserne, Rayonsdienst im Wachzimmer „Függasse“ / Mariahilf; zum frühestmöglichen Zeitpunkt Absolvierung des einjährigen Überleitungskurses für Kriminalbeamte. Danach Dienstzuteilung zum Koat Neubau. Schon während des WZ – Dienstes Besuch des BRG für Berufstätige am Henriettenplatz. Nach bestandener Reifeprüfung Zu-

# POLIZEIHISTORIE KUNST | KULTUR *aktuell*



teilung zur Wirtschaftspolizei und von dort nach erfolg-

reicher Auswahlprüfung für Leitende KrB zu weiteren zwei Jahren dem W1 – Kurs dienstzuteilt. Nach Ausmusterung dem Kriminalbeamteninspektorat zugeteilt und dort bis zur Versetzung in den Ruhestand ununterbrochen als Referatsleiter, aber auch als Vortragender in der Polizeischule bei den Polizeipraktikanten, W3, W2 und W1 - Kursen im Gegenstand „Kriminalistik“ (legendär sein Verweis auf das „Fixo-Flex-Band“ bei einer gestohlenen Uhr!), tätig.

## Die aufmerksame Schneiderin ...

Sie wäre keine Frau gewesen, würde sie nicht ihre - von ihr selbst genähten Kleidungsstücke - unter vielen anderen sofort erkennen können. Dennoch zweifelte sie fast, als sie mir sehr aufgeregt davon erzählen wollte, was sie soeben mit ihren eigenen Augen gesehen hatte: Eine „andere“ Frau trug das Kostüm auf „offener Straße“, das sie selbst vor einiger Zeit entworfen, zugeschnitten und... fast...fertig genäht hatte! Es sprudelte nur so aus ihr heraus und – ich hatte an diesem Tag „Journaldienst“ - mich so mit diesem Fall zu befassen!

### Ein „gutes“ Geschäft

Zwar hatte die Anzeigerin vorerst vor lauter Aufregung sehr lautstarke und sehr unzusammenhängende Angaben gemacht, doch rasch

stellte sich folgender Sachverhalt heraus: Obwohl selbst Schneidermeisterin, wollte sie absichtlich kein eigenes Geschäft besitzen, war aber bei einer sehr wohlhabenden Bekannten die Geschäftsführerin eines sehr bekannten Modesalons. Davon hatte beide etwas. Die eine machte gute Geschäfte und ansehnliche Gewinne, die andere bekam ein sehr gutes Gehalt und durfte sich so manchen Stoff und das Zubehör für ihre eigene Garderobe aus den Geschäftsbeständen entnehmen und war immer bestens gekleidet. Dies vor allem deshalb, weil sie nicht nur einen ausgeprägten modischen Geschmack hatte, sondern auch zusätzlich eine fast akribische Art, jedes Kleidungsstück genauestens zu nähen. Sie achtete auf jede – aber auch wirklich auf jede - „Kleinig-

keit“ und ihre Augen waren auf jede Abweichung oder Fehler gerichtet, ließ nichts „durchgehen“ und ihre geprüften Anfertigungen riefen so manche neidvolle Blicke anderer Frauen hervor! Sie selbst war alleinstehend, als sie durch einen geschäftlichen Kontakt einen etwas jüngeren Mann kennenlernte. Von nun an ließ die hohe Konzentration etwas nach, war aber immer noch so stark vorhanden, dass die Qualität der angefertigten Kleider jeder Überprüfung Stand hielten. Ihr nunmehriger „ständiger“ Begleiter schlug ihr bald einen etwas jüngeren Mann vor, sie stimmte freudig zu, musste vorher aber noch „unbedingt“ für eine „Dame der Gesellschaft“ eine Kostümjacke fertig nähen, darauf bestand nämlich die Auftraggeberin. An und für sich waren „nur“ mehr bei

der Kostümjacke vorne - jeweils auf beiden Seiten - die Knöpfe anzunähen!

### Die Idee

Ihr Freund und sie selbst wollten per Schlafwagen an einem Sonntag verreisen, sie hatten schon gepackt, nur eben diese „Kleinigkeit“ war zu erledigen. Sie einigten sich darauf, dass ihr Freund die letzten Vorbereitungen treffen sollte, während sie in den Modesalon fuhr und diese „lästige“ Arbeit beenden wollte. Dort bemerkte sie aber, dass die dafür vorgesehene Farbe der Nähseide – der Menge nach – keinesfalls ausreichend vorhanden war! Sie überlegte: In der Werkstatt gab es eben keine passende Nähseide mehr, am Sonntag konnte sie aber keine irgendwo kaufen und die Knöpfe mussten unbe-

dingt angenäht sein, denn die Kundin kam am nächsten Tag bei Geschäftsbeginn. Sie überschlug die sehr kleine Menge der vorhandenen – passenden – Nähseide. Die betrug höchstens so viel, wie sie für einen Ärmel benötigte. Kurz entschlossen stellte sie den einen Ärmel fertig. Für den zweiten Ärmel und dessen Knöpfe verwendete sie jedoch rasch entschlossen Nähseide einer ähnlichen Farbe. Sie hielt es nämlich so gut wie ausgeschlossen, dass jemand gleichzeitig auf die verwendete Farbe der Nähseide des linken und des rechten Ärmels schauen würde! Da sie eine gute – und zwar eine sehr gute – Schneiderin war, beendetete sie diese, für sie „kleine“ Arbeit rasch, hängte die Kostümjacke über eine Kleiderpuppe, schloss das Geschäft ab und fuhr mit ihrem verliebten Freund an die Adria. Bei ihrer Rückkehr erkannte sie das Geschäft – in dem sie schon viele Jahre lang arbeitete – nicht mehr: Es glich einer Baustelle und sie musste sich erst mühsam einen Weg in das Büro bahnen. Dort erklärte ihr die Geschäftsinhaberin, was sich seit ihrer Abwesenheit ereignet hatte. Wegen eines Feiertages und eines eingearbeiteten „Fenstertages“ hatten die meisten Mitarbeiter eine Art „Kurzurlaub“ und fanden bei ihrer Rückkehr nicht nur das gesamte Materiallager aus kostbaren und seltenen sowie teuren Textilien – bestehend aus höchster Qualität – völlig leergeräumt vor, auch die mäßig gesicherte – aber gut gefüllte – Firmenkasse – war aufgebrochen und vor allem viele fertige und schon bezahlte Bekleidungsstücke waren nicht mehr vorhanden und mussten nun ersetzt werden. Hiezu kam – dass aus purer Vergesslichkeit – trotz

mehrmaliger Erinnerung (!!!) – die längst fällige Versicherungsprämie nicht bezahlt wurde und die Versicherung eine Schadenszahlung daher rundweg...a b l e h n t e!

### Die Suche

Zwar tauchte das eine oder andere sehr teure und geschmackvolle Modell wieder auf, aber die Nachforschungen verliefen im Sande, denn diese wenigen Stücke waren in der Zwischenzeit durch zu viele verschwiegene Hände gegangen und die wahre Eigentumsfrage fast nie mehr zu klären. Außerdem griff innerhalb des Unternehmens eine Flut von Verdächtigungen um sich. Die Geschäftsführung bezichtigte das Lager, die Schneiderinnen wiederum die Lieferanten, usw. Die Gerüchte nahmen fast kein Ende und das Geschäft schien – auch wegen des geschwundenen Vertrauens durch die immer sehr modebewussten Damen – in die Insolvenz zu schlittern. In dieser Situation schien auch der Posten der Geschäftsführerin nun in Frage zu stehen. Diese musste sich – immer mehr – aber vergeblich, gegen hinterhältige – aber nicht weniger wirksame – Intrigen und Lügen wehren. Traurig ging sie durch eine Geschäftsstraße mit vielen Auslagen, in denen wahre Modeträume zu sehen waren. Da gewahrte sie eine Dame, die wegen des dichten Fußgängerverkehrs vor der gleichen Auslage und neben ihr stand. Gewohnheitsmäßig musterte sie diese – nach Art der Frauen und, für diese typisch (!!!) – blitzschnell nach Alter, Aussehen, Schmuck und modischem Geschmack des von ihr getragenen Kleidungsstückes, an dem sie plötzlich zwei unterschiedliche Farben der

Nähseide an den Knöpfen deutlich erkennen konnte. Da w u s s t e sie, dass sie es ja selbst war, die dieses Kleidungsstück entworfen, genäht und gefertigt hatte. Sie überlegte blitzschnell: Ihr Freund stand auf der anderen Straßenseite und interessierte sich für ein neu herausgekommenes Buch über Autorennen, endlich sah er zu ihr herüber. Sie deutete unauffällig auf die Dame und zeigte ihm – mit bewegten Fingern – dieser nachzugehen. Da zufällig das Kommissariat sehr nahelag, beeilte sie sich, mir diesen Sachverhalt – teilweise und dies sehr kurz, mitzuteilen. Die Anzeigerin und ich liefen sehr rasch auf die Straße, sie wies auf den auffälligen Hut ihres Freundes, ich aber forderte sie auf, im nächsten Geschäft meine, ihre und die Personsbeschreibung ihres Freundes und der modebewussten Dame telefonisch der Funkstreife bekanntzugeben. Dies deshalb für den Fall, dass wir uns verlieren sollten, die Kollegen wenigstens eine Person für weitere Informationen zur Verfügung hätten.



Die Schritte der Dame wurden immer schneller, der Begleiter der Schneiderin mit dem auffälligen Hut war gut zu sehen und blieb ihr auf den Fersen, der Fußgängerstrom wurde rasch dichter, die Dame fühlte sich bedrängt, sie schrie laut auf und schlug mit einer einzigen Bewegung mit ihrer Handtasche in dessen Richtung. D a s aber hatte ungeahnte Folgen: Obwohl die Schneiderin und ich in ei-

nigem Abstand, aber dennoch uns rasch dorthin bewegten, kamen wir zu spät, denn der Schlag der Handtasche traf nicht den Mann mit dem Hut (der sich reaktionsschnell duckte!), sondern einen älteren sehr gut aussehenden kleinen Herrn, der sich in Begleitung eines hünenhaften wesentlich jüngeren – sehr ungepflegten – Frau befand. Der kleine Herr zeigte nur mehr stumm – aber mit schmerzverzerrtem Gesicht – auf die modische Dame. Mit einer einzigen und raschen Bewegung packte nun seine riesenhafte Begleitung die Kostümträgerin am Ärmel, riss daran und erstarrte, denn sie hatte nur mehr einen kleinen Stofffetzen in der Hand und ließ ihn enttäuscht fallen. Es war der vorderste Teil eines Ärmels der Kostümjacke mit den Knöpfen. So rasch ich konnte hob ich diesen kläglichen – aber bedeutsamen – Rest der Kostümjacke vom Boden auf. Alles Weitere war Routine: Die modische Dame liebte es nämlich, von ihren Freundinnen und Bekannten wegen ihrer vielfältigen Garderobe und Bekleidung bewundert zu werden. Immer war sie auf der Suche nach besonderen Stücken und als ihr in einem kleinen Geschäft kürzlich dieses Kostüm angeboten wurde, konnte sie nicht widerstehen und kaufte es. Die Nachforschungen waren sehr schwierig, denn es konnte immer wieder – von den jeweiligen Händlern – der Nachweis erbracht werden, dass es der eine vom anderen – sehr rasch – gekauft hatte. Am Ende mündete diese Verkaufslinie bei einer Person, die nicht mehr auffindbar war. Der Geschäftseinbruch selbst konnte aber später doch geklärt werden! ■

**BUCHEMPFEHLUNG**



**... die Menschen und der ... Richter!**

**E**s sind die unterschiedlichsten Schicksale und Ereignisse, mit denen er es zu tun hatte. Es waren solche Taten, die aus Leidenschaft und Gier, aus kalter Berechnung, aber auch aus Unüberlegtheit und Leidenschaft begangen und deshalb vor Gericht verhandelt wurden und... er hatte über Schuld oder Unschuld zu urteilen! Aber hinter allen diesen Ereignissen standen immer Menschen und deren „Verhalten“. Die lernte er schon in der „Praxis“ kennen - er war nämlich - bevor er das Recht „studierte“ - ein Gendarmeriebeamter, oder anders gesagt: Er wusste, w i e sie sich verhielten und das kam ihm später zugute!  
Natürlich werden die „T a t e n

“ der Menschen in sehr realistischer Art und Weise in beiden Bänden beschrieben, aber auch „in jedem Fall“ (im wahren Sinne des Wortes!) auch die T ä t e r! Aber auch ein kurzes Trompetensolo vor der Türe des Verhandlungsraumes hat schon einmal stattgefunden. Dieser Richter hat tragische Momente und auch menschliches Verhalten in Verhandlungen (aber auch d a n a c h (!) erlebt. Dabei ging es dem Autor der beiden Bände eher um die Situationen und Gefühle der „handelnden“ Personen, als um rechtliche und formale „Sachverhalte“. Dem/r Leser/in soll also (auch!) der Ablauf von Ereignissen bei Gericht nahegebracht werden und dies mit viel „Gerichts-Alltag“

und wenig „Paragrafen“... „In allen Punkten“ (2021) und „Nicht schuldig“ (2022) von Helmut Wlasak, Verlag Braumüller. ■



**merkur**  
VERSICHERUNG

**Versicherung**

Weil wir von Anfang an selbstbestimmt leben wollen!

Weil wir das Wunder Mensch sind.  
[www.merkur.at](http://www.merkur.at)

## Teambuilding des SPK Innere Stadt - Kartrennen

**A**m 19.01.2023 kam es in der Motorsporthalle „Daytona“ zu einem sportlichen Wettkampf der Kolleg:innen des Stadtpolizeikommandos Innere Stadt. Unter der hervorragenden Organisation des Stadtpolizeikommandanten, Brigadier Roman Friedl und seiner Mitarbeiter, traten 16 Teams zu je 4 Fahrer:innen gegeneinander an. Im Vorder-



grund des Events stand die Geschlossenheit und Verbundenheit der Kollegenschaft un-

tereinander. Vor allem die letzten, extrem fordernden Jahre, konnten nur durch diese Ver-

bundenheit so erfolgreich bewerkstelligt werden. ■

## Übergabe Flat-TV und Büromaterial an Polizei- inspektion Martinstraße

**D**er Vorsitzende der SPÖ Währing, Andreas Höferl, überreichte gemeinsam mit Michael Trinko, ebenfalls SPÖ Währing, vor Weihnachten den Bediensteten der Polizeiinspektion Martinstraße nützliche Geschenke, weil er zuvor in Erfahrung bringen konnte, dass diese dringend gebraucht werden. Nämlich eine große Anzahl von Briefablagen sowie ein Flat-TV für den Aufenthaltsraum. Walter Strallhofer, FSG FA Vorsitzender, Boris Jany, FSG FA Mitarbeiter sowie der Personalvertreter vor Ort Alexander Seidler durften sie begleiten. Gleichzeitig machte sich Höferl ein Bild von der Dienststelle. In einem interessanten Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort wurde über die polizeilichen Hotspots im Bezirk und Sicherheitsthemen diskutiert. Mängel auf der Polizeiinspektion wurden von Höferl notiert und bereits an den Polizeipräsidenten zur Abklärung übermittelt. Ein sehr

gutes Beispiel für eine gute und gelebte Zusammenarbeit zwischen Polizei und SPÖ-Bezirksorganisation. ■

**vlnr: Jany B., Strallhofer W., Höferl A., Seidler A und Trinko M**





**Ermäßigung für Kinder und ÖGB-Mitglieder!**



### Erholung pur - im ★★★★★ VITAL-HOTEL-STYRIA!

Buffet-Frühstück • Ganztägig á-la-carte-Küche • Verwöhn-HP-plus  
Komfortzimmer • Gastgarten (Terrasse) • Autoladestationen  
Wellnessbereich mit Meersalzwasser-Hallenbad, Saunen, Tepidarium,  
Solarium, Salarium, Sanarium, Ruheraum, Liegewiese  
Spiel- und Sportplatz für Tennis, Fußball, Basketball, Federball ...

VITALOASE für Körperbehandlungen



8163 Fladnitz a. d. T. 45 • Tel. 03179 / 233 14 FaxDW-42  
office@vital-hotel-styria.at • www.vital-hotel-styria.at

# Wir bitten vor den Vorhang!



Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Innere Stadt**

Markus Riedl



## Erste allgemeine Hilfeleistung- Lebensrettung

Am 22.1.2023, gegen 03.40 Uhr, wurde die Rettung von einem Aufforderer verständigt, dass eine junge Frau auf der Höhe der Kaiserbadschleuse in den Donaukanal gestürzt sein soll. Via LLZ wurden der A/520 (Weinhandl, BezInsp, Zlattinger, RevInsp, Schabauer, Insp, Maurer, Insp, Paltinger, Insp, Ascayan, Insp), A/1 (Gruber, Insp, Malek, Insp), A/3 (Winter, Insp, Schönbauer, Insp), A/5 (Geischnek, Insp, Werderits, Insp) zur Einsatzörtlichkeit entsandt. Der A/520 traf kurz nach dem RD an der EÖ ein und konnte eine unbekannte weibliche Person treibend im Wasser wahrnehmen. Sie befand sich in der Nähe eines Wandvorsprunges im Wasser, nächst dem Uferbegleitweg des Donaukanals. Mittels Taschenlampen wurde ständiger Sichtkontakt mit der treibenden Person gehalten. In der Zwischenzeit trafen weitere entsandte Einsatzkräfte sowie FW-Taucher an der EÖ ein. Dank der professionellen und schnellen Zusammenarbeit der eingesetzten Kräfte konnte die Unbekannte geborgen und ein Menschenleben gerettet werden.

## Festnahme nach Widerstand gegen die Staatsgewalt und schwerer Körperverletzung

Am 12.1.2023 nachmittags wurde der StKW A/4 (Schwarzfurtner, RevInsp, Drexler, Manuel, RevInsp) im Rahmen des motorisierten Streifendienstes via LLZ nach Wien 1., Christinengasse anlässlich eines Kraftfahrzeuges beordert, bei welchem die Kennzeichen als gestohlen gemeldet wurden. Während der erfolgten Fahrzeuganhaltung setzte der Lenker das Fahrzeug plötzlich in

Bewegung. Die daraus resultierende äußerst gefährliche Situation für die anhaltenden Kollegen konnten diese durch ihren beherzten Einsatz, unter Gefährdung ihrer eigenen körperlichen Unversehrtheit, rasch beenden. Leider wurde einer der beiden Kollegen hierbei verletzt. Wir wünschen auch auf diesem Weg „Alles Gute“! Gegenüber dem Täter bestand eine aufrechte Festnahmeanordnung.

## Erste allgemeine Hilfeleistung- DEFI Einsatz - Lebensrettung

Am 8.10.2022 mittags wurden der STKW A/2 (Burada Insp, Jamer Insp) im Zuge des motorisierten Streifendienstes gemeinsam mit dem A/3 (Hoffinger Insp, Tomic Insp, Frint Asp) zum Beethovenplatz 1, 1010 Wien, zur dortigen Schule beordert. Im ersten Stock angekommen, konnte bereits eine männliche Person am Boden liegend wahrgenommen werden. Bei näherer Ansicht konnte Blut, vermutlich aus dem Mundbereich, wahrgenommen werden. Insp Jamer kontrollierte sofort die Atmung und konnte keine Aktivität mehr vorfinden. Umgehend begann der ML mit der Herzdruckmassage und befragte die umstehenden Personen, wie lange er bereits hier am Boden liegt. Diese gaben einen Zeitraum von ca. 5 Minuten an. Durch Insp Hoffinger wurde in weiterer Folge der DEFI angelegt. Im Zuge der ersten Analyse konnte bereits ein Schock ausgelöst werden. Nach weiterer Intervention der Rettung konnte der Patient mit stabilem Kreislauf in das Krankenhaus verbracht werden.

## Festnahme nach schwerem Raub

Am 13.11.2022, gegen 01.45 Uhr, wurde der A/521 (KIM Insp, Susa Insp, Müllner Asp, Bartmann Asp) im Zuge des motorisierten Streifendienstes via LLZ nach Wien 1., U-Bahnstation Schottenring beordert. Einsatzgrund: Sechs Täter bedrohten das Opfer mit einem Messer und schlugen das Opfer, Täter flüchtig Richtung Donaukanal. Durch erfolgte Nacheile und einem äußerst



überlegten und konzentrierten Einschreiten konnten drei Täter angehalten und nach erfolgter positiver Gegenüberstellung festgenommen werden.

### Zwei Festnahmen nach gewerbsmäßigem Diebstahl

Nach beherztem Einschreiten das Rayonsposten A/600 (Klee Insp, Nemeth Insp,) wurden zwei Täterinnen, welche eine Serie von Diebstählen im 1., Bezirk begingen, festgenommen. Sämtliches Diebesgut konnte den geschädigten Geschäften wieder ausgehändigt werden. Weiters konnten auch frühere Diebstähle aufgrund aufgefundener Beute zugeordnet werden. Gestohlen wurde in diversen Kaufhäusern des ersten Bezirks. Die zwei französischen Täterinnen konnten vor ihrem Abflug in Wien Schwechat angehalten werden und wurden daraufhin festgenommen. Die Beschuldigtenvernehmungen wurden im PAZ Roßau durch die PI-Ermittler des SPK Innere Stadt (Sägmüller RevInsp, Köck RevInsp) kriminalistisch akribisch durchgeführt. Weitere unterstützenden KollegInnen: Hartwig GrInsp, Korinek Insp, Dogan Asp. Die gesamte erfolgreiche Amtshandlung zog sich insgesamt über 12 Stunden. Die Ausdauer der Kolleg:innen war wesentlicher Bestandteil dieses Erfolgs.

### Erste allgemeine Hilfeleistung- DEFI Einsatz - Lebensrettung

Am 9.2.2023, um 08.33 Uhr, wurde die Besatzung des A/5 (HOLZER, Insp, Glößl, Insp, Aresu Asp) nach 1010 Wien, Stephansplatz 9, beordert. Gleichzeitig traf an der Einsatzörtlichkeit der A/77 (Breitenbrunner, Insp, Koller, Insp, Dogan, Asp, Jungmayer, Asp) sowie der A/1 (Kuzminski, Insp, Kampl, Insp, Grimm, Asp) ein. Insp Koller übernahm sogleich die Herzdruckmassage, während der Defibrillator eingeschaltet wurde. Nach Anbringen der Elektroden durch Insp Breitenbrunner und Kuzminski wurde durch den Defibrillator eine Analyse durchgeführt. Nach Analyse durch den Defibrillator erfolgte der erste Schock. Durch den Rettungsdienst wurde ein Venenzugang gelegt sowie weitere lebenserhaltende Maßnahmen getroffen. Die Herzdruckmassage wurde unterdessen durch Insp Koller, Insp Breitenbrunner und Insp Kuzminski fortgesetzt. Laut Notarzt konnte der Kreislauf wiederhergestellt und durch den raschen, couragierten Einsatz der Kolleg:innen der Patient gerettet werden.



Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Favoriten**

Mag. Christian Ponweiser



### Festnahme nach Einbruch in Pizzeria

Am 26.11.2022 wurde die Funkwagenbesatzung des J/1 (wRevInsp Isabella J., Insp Alexander-Franz C. und Insp Ingo A.) in die Quellenstraße beordert, da soeben ein Täter versuchen würde,

in eine Pizzeria einzubrechen. Am Tatort eingetroffen, konnten die Kollegen sogleich die eingeschlagene Glasscheibe der Eingangstüre wahrnehmen. In weiterer Folge mussten sie feststellen, dass das Lokal durchwühlt und die Kassa aufgebrochen wurde. Im Zuge der weiteren Durchsuchung des Lokals konnten sie den mutmaßlichen Täter hinter dem Tresen kniend wahrnehmen. Dieser wurde schließlich festgenommen und in den Arrestbereich des SPK 10 überstellt.

## „Frisierter“ E-Scooter schafft bis zu 85 km/h

Nicht schlecht staunten Polizeibeamte aus Favoriten, als sie einen Elektro-Tretroller genauer unter die Lupe nahmen

**E**inmal mehr rückte in dieser Woche das Stadtpolizeikommando zu einer nächtlichen Schwerpunktaktion im 10. Bezirk aus. Das Hauptaugenmerk richteten die Beamten auf illegale Straßenrennen, im Zuge der Kontrollen ging ihnen aber ein „Roadrunner“ der etwas anderen Art ins Netz. Und so staunten die Polizisten nicht schlecht, als sie einen E-Scooter-Fahrer anhielten und dessen Vehikel genauer unter die Lupe nahmen: Bei der folgenden Überprüfung stellte sich heraus, dass das Gefährt eine Geschwindig-



Foto: EPA/EPA/Sascha Sternbach

E-Scooter (Symbolfoto) dürfen 25 km/h erreichen.

keit von 85 km/h erreichen kann, erlaubt sind maximal 25 km/h. Die Beamten zo-

gen den Roller sofort aus dem Verkehr.

Kurze Zeit später beendete die Polizei tatsächlich ein illegales Rennen: Auf der Triester Straße beschleunigten zwei PS-starke Fahrzeuge auf bis zu 120 km/h – beide wurden gestoppt. Dabei stellte sich heraus, dass ein Lenker gar keinen „Deckel“ besitzt, der andere nur einen Probe-Führerschein. Die Kennzeichen der Boliden wurden eingezogen, die Mächtegern-Rennfahrer angezeigt. Insgesamt verteilte die Polizei in dieser Nacht 26 Organmandate und 73 Anzeigen. O.P.

### Frisierter E-Scooter schafft bis zu 85 km/h

Siehe Faksimile oben.

### Zwei Festnahmen nach Einbruch in Postfiliale

Ebenfalls am 26.11.2022 wurde der J/4 (Insp Christoph G. und Insp Andreas B.) in die Ada-Christen-Gasse beordert. Laut Sicherheitsdienst wären soeben zwei Einbrecher in die dortige Postfiliale eingebrochen und würden sich noch darin aufhalten. An der Einsatzörtlichkeit konnten schließlich zwei Personen vor der Postfiliale angetroffen werden, auf welche die Täterbeschreibung des Sicherheitsdienstes zutreffend war. Die beiden hatten darüber hinaus auch eine Einkaufstasche bei sich, in der sich ein teilweise geöffnetes Paket befand. Durch den ebenfalls eingetroffenen J/5 (RevInsp David R. und wInsp Jasmin K.) wurden auf dem Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Tatortes zwei Einkaufswagen voll mit diversen Paketen vorgefunden, welche allem Anschein nach ebenfalls durch die beiden Täter aus der Rücksendebox entnommen wurden. Mit dem Sachverhalt konfrontiert, gestanden die beiden Täter schließlich und wurden gemäß den Bestimmungen der StPO festgenommen.

### Festnahme von zwei Tätern nach versuchtem Suchtgifthandel

Am 3.1.2023 wurde die Besatzung des J/3 (Insp Marawan M., Insp Thomas S. und Asp Tobias L.) bzgl. eines angeblichen Raubes in einer Wohnung in die Florian-Geyer-Gas-

se gerufen. Bereits beim Betreten des Stiegenhauses konnten die Kollegen eine verbale Auseinandersetzung zwischen mehreren Personen wahrnehmen. Unterstützt durch die Planquadratkräfte J/501 (AbtInsp Michael S. und GrInsp Christian F.) sowie dem J/2 (wInsp Magdalena H. und Insp. David B.) wurden die Personen zunächst getrennt und zum Sachverhalt befragt. Im Zuge dessen gab einer der Beteiligten unverblümt an, dass er von einem anderen der Männer Suchtgift kaufen wollte. Der Beschuldigte bestritt diesen Vorwurf allerdings vehement. Während der weiteren Befragung des Beschuldigten erfolgte eine Nachschau im darüber liegenden Stockwerk, wobei eine weitere Person angetroffen werden konnte. Aufgrund des verdächtigen Verhaltens des Mannes durchsuchten die Kollegen des J/501 das Stockwerk genauer und konnten in einer Revisionsklappe neben einem Rohr ein rundes Plastikgefäß mit diversen Suchtmitteln auffinden. Zu den Suchtmitteln befragt, beschuldigten sich nun der erstgenannte mutmaßliche Dealer und der nunmehr zweite Beschuldigte gegenseitig, Besitzer des Suchtmittels zu sein. Da bei einem der Männer darüber hinaus Bargeld gefunden wurde und diese weiterhin glaubhaft des Suchtgifthandels beschuldigt wurden bzw. sich gegenseitig beschuldigten, wurden beide wegen des Verdachts auf Suchtgifthandel festgenommen.



Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Simmering**

**Isabella Willrader**

### Umfangreiche Erhebungen

Das Kriminalreferat Simmering führte seit November 2022 eine Amtshandlung gegen mehrere Mitglieder einer Großfamilie aus Südosteuropa, die in krimineller Vereinigung monatelang gewerbsmäßig in verschiedenen Geschäften in Wien und Niederösterreich Waren aller Art gestohlen haben. Aufgrund von Fotos, Überwachungsvideos und weiteren Ermittlungen konnten 13 Personen namentlich ausgeforscht werden. Nachdem eine Komplizin im Jänner 2023 in Wiener Neustadt auf frischer Tat betreten und festgenommen wurde, wurden bei der Hausdurchsuchung in ihrer Wohnung im 11. Bezirk vom hiesigen Kriminalreferat zahlreiche gestohlene Waren sichergestellt. Im Februar 2023 erfolgten in erfolgreicher Kooperation mit PI-Ermittlern, Sicherheitskoordinatorin, KFD, Einsatzreferat und weiteren Kollegen zeitgleich mehrere Festnahmen und Hausdurchsuchungen im Raum Wien. Von Kollegen des SPK 16 wurde eine der Festnahmeanordnungen in Niederösterreich vollzogen. Bei den Hausdurchsuchungen wurde ein Bargeldbetrag im 5-stelligen Bereich sowie gestohlene Waren mit noch höherem Gesamtwert sichergestellt. Bei den umfangreichen Beschuldigtenvernehmungen zeigten sich die Täter geständig. Derzeit befinden sich die Haupttäter noch in Untersuchungshaft. Die gesamte Amtshandlung – besonders der zeitgleiche Zugriff und das Protokollieren der großen Menge von sichergestellten Gegenständen – wurde von allen Kollegen professionell und engagiert durchgeführt. Der Dank gebührt allen an dieser Amtshandlung beteiligten Personen.



Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Fünfhaus**



**Birgit Goldnagl**

**Susanne Keller**

### Widerstand gegen die Staatsgewalt

Am 15.1.2023 wurde die Besatzung des Stkw O/1 (Ins. Katharina Kleedorfer und Insp Johann Geitzenauer) nach Wien 15., Sechshausenerstraße beordert. Einsatzgrund: KV oder Meinungsverschiedenheit. Beim Versuch den Sachverhalt abzuklären, begann die angehaltene Person plötzlich wild mit seinen beiden Händen vor dem Gesicht des Beamten zu gestikulieren. Er wurde durch die uEB mehrfach aufgefordert sich zu beruhigen und sein Verhalten einzustellen. Da sich der Mann erneut gegenüber den EB aufbraute und trotz vorangegangener Abmahnung in seinem strafbaren Verhalten verharrte und dann auch noch einen Ellbogenstoß gezielt gegen den linken Rippenbogen des Beamten setzte, wurde dieser dann wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und Versucher Schwerer Körperverletzung festgenommen.

### Festnahme nach ED

Durch die Besatzung des Stkw O/5 (RevInsp Christopher Strohmayer und Insp Lena Sampl) konnte ein Täter nach KFZ-ED – durch Einschlagen der Dreiecksscheibe mittels Eisenstange – unmittelbar nach der Tat angehalten und in weiterer Folge gem. StPO festgenommen werden. Zudem steht der Täter auch in Verdacht weitere bis dato ungeklärte KFZ-ED mit dem gleichen Modus Operandi verübt zu haben, welche im Nahbereich des Tatortes wenige Tage zuvor stattfanden. Dies konnte nur aufgrund der guten Rayonskenntnis und Eigeninitiative zugeordnet werden.

### Anhaltung von Rasern

BezInsp Pascal Illyes von der Polizeiinspektion Albert-Schweitzer-Gasse konnte im Zuge einer Streife drei PKW wahrnehmen, welche einen offensiven Fahrstil an den Tag legten. Die drei Lenker fuhren plötzlich langsamer und reihten sich auf einer Höhe auf den drei zur Verfügung stehenden Fahrstreifen auf. Plötzlich beschleunigten diese nach einer kurzen Kommunikation und Abgabe von Handzeichen ihre PKW stark und führten ein Beschleunigungsrennen durch – dies auf einer Länge von ca. 1,2 Kilometer auf der Wientalstraße, bei erlaubtem Tempo 70. Im Zuge der Nachfahrt konnte festgestellt werden, dass die drei Lenker 140 km/h fuhren. Zwei der drei Lenker konnten angehalten werden, beide waren im Besitz eines Probeführerscheins. Es wurden 12 Anzeigen gelegt.

### Festnahme Suchtgift - Dealer

Am 14.10.2022 konnte der O/6 (Cheflnsp Franz Erasmus u. RevInsp Christoph Wisthaler) einen slowakischen Stbg. beim Verkauf (Tausch v. Baggy m. weißem Pulver u. Bargeld) von Suchtgift auf offener Straße in 1150 Wien wahrnehmen. Aufgrund dieser eigenen dienstl. Wahrnehmung konnte der sk. Stbg. „Dealer“ noch im Nahbereich des Tatorts angehalten und gem. StPO festgenommen werden. Bei Durchsuchung konnte verschiedene Suchtmittel (8 x Baggies Crystal Meth welche in der Unterhose versteckt waren, größerer Plastiksack mit Cannabis und Verpa-

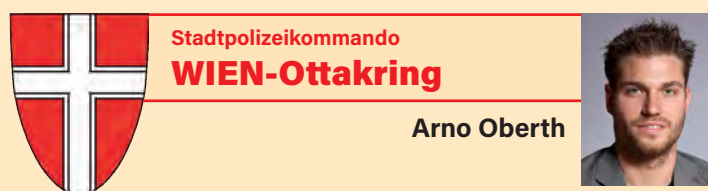
ckungsmaterial, Ecstasy) und Bargeldbestände, welche größtenteils in einem Arbeitshandschuh versteckt waren, in Höhe von € 1.425 vorgefunden und sichergestellt werden. Ebenso konnte ein Schlagring mit integriertem Springermesser sichergestellt werden - Anzeige gem. § 50 WaffG. Arrestabgabe durch ZJ wurde erteilt und weitere AH durch LKA – ASt West übernommen. Bei der Aktüberbringung in das LKA stellte sich heraus, dass der Beschuldigte am Vortag bereits Zielobjekt einer Observation in Zusammenhang mit der Entsorgung einer abgeernteten Cannabisplantage war.

### Lebensrettung – Defi-Einsatz

Am 8.2.2023 kam ein Mitarbeiter des ORF in die hs PI und gab an, dass der Portier des Nebengebäudes einen Herzstillstand hat. Der Wachhabende, Insp Ashwin Balakrishna, lief unverzüglich ins Nachbargebäude und konnte den Mann im Portierbereich liegend wahrnehmen. Er hatte eine Platzwunde am Hinterkopf. Unverzüglich wurde durch den einschreitenden Beamten eine Herz-Druck-Massage eingeleitet. Gemeinsam mit Insp Sarah Krames und VB/S Robin Polster wurden Reanimationsmaßnahmen durchgeführt. Weiters wurden Personen, welche die EAH behinderten und zur Schonung der Menschenwürde des Betroffenen, weggewiesen. Kurze Zeit später trafen die RD-Kräfte ein. Aufgrund des Platzmangels und um eine leichteres Arbeiten für die Einsatzkräfte zu ermöglichen, wurde der Mann durch die Beamten zusammen mit dem RD in den Eingangsbereich des Gebäudes verlegt. Durch den RD wurde der Defibrillator angelegt und durch die beiden Beamten weiterhin die Herz-Druck-Massage durchgeführt. Der Defibrillator des RD gab mehrmals einen Schock ab und es konnte bei dem Mann ein Flimmern wahrgenommen werden. Durch den RD wurde der „Lucas“ angelegt und der Patient anschließend durch die Einsatzkräfte auf die Trage des RDs gelegt. Der Mann wurde anschließend mit positiven Vitalwerten in den RD verbracht und in das AKH überstellt.

### Lebensrettung – Bewahrung einer psychisch erkrankten Person vor einem SM in Form eines Sprungs von einer Brücke

Durch RevInsp Klem Markus, RevInsp Wisthaler Christoph u. Asp Engelke Niklas konnte am 16.12.2022 im Zuge des Streifendienstes eine augenscheinlich psychisch kranke Person wahrgenommen werden, welche auf einer Brücke stand und auf die darunterliegenden Gleise blickte. Umgehend begaben sich die oa. EB zu dieser Person um den Sachverhalt abzuklären. Noch während der Befragung bestieg die weibliche Person plötzlich das Brückengeländer um sich in selbstmörderischer Absicht hinabzustürzen. Durch eine rasche/ Augenblickliche Reaktion der oa. EB (Ergreifen an der Oberbekleidung) konnte diese Dame vom Geländer zurückgezogen und physisch unversehrt der weiteren medizinischen Versorgung (UbG-AH) zugeführt werden.



Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Ottakring**

Arno Oberth



### Lebensrettung

Am 1. Februar 2023 ereignete sich ein dramatischer Vorfall, der schnell und professionell von der Besatzung der P/5 bewältigt wurde. RevInsp Wanjek und Insp Mayr meldeten sich zu einem

Defibrillator-Einsatz in der Nähe, bei dem ein Mann in akuter Gefahr war. Die Polizisten handelten schnell und begannen sofort mit der Reanimation des Betroffenen. Dank ihres professionellen Vorgehens konnte der Defibrillator erfolgreich eingesetzt und ein Schock ausgelöst werden, der das Leben des Mannes rettete. Als der Rettungsdienst eintraf, legten sie ihren eigenen Defibrillator an und dank der Hilfe der P/5 konnte der Mann erfolgreich reanimiert werden. Der Defibrillator wurde insgesamt drei weitere Male eingesetzt, um das Leben des Mannes zu retten. Die Besatzung der P/5, bestehend aus RevInsp Wanek und Insp Mayr, hat in diesem Fall eine außerordentliche Leistung erbracht und gezeigt, dass sie in Notfällen schnell und professionell handeln können. Ihre Hilfe hat möglicherweise das Leben des Betroffenen gerettet und verdient höchsten Respekt und Anerkennung.

### Zerschlagung von mehreren Jugendbanden

In Ottakring und Hernals haben zwei engagierte Polizeibeamte erneut einer Jugendbande das Handwerk gelegt und dabei insgesamt 60 Straftaten aufgeklärt. Die beiden Beamten, Chefinspektor Kammerer und Gruppeninspektor Gober, konnten dabei 48 unmündige und minderjährige Tatverdächtige ausforschen und bei der Staatsanwaltschaft Wien zur Anzeige bringen. Die Wurzeln des Erfolgs liegen bereits im September des vergangenen Jahres, als die beiden Polizisten erfolgreich drei Jugendbanden zerschlugen und zahlreiche strafbare Handlungen aufklären konnten. Doch anstatt sich auf ihren Erfolgen auszuruhen, intensivierten sie ihre Ermittlungen ab November erneut, als vermehrt Straftaten im 16. und 17. Bezirk, insbesondere im Bereich der Linie 9 und in den Garagenanlagen, gemeldet wurden. Durch Parkkontrollen und Identitätsfeststellungen konnten die Beamten ein vermehrtes Auftreten einer Jugendbande in diesen Bereichen feststellen. Mit Hilfe von zahlreichen Videoauswertungen gelang es ihnen schließlich, insgesamt 60 Straftaten aufzuklären, darunter Körperverletzungen, Diebstähle, gefährliche Drohungen, Einbrüche in Automaten und Fahrzeuge, Sachbeschädigungen, betrügerische Datenverarbeitungsmissbräuche und einen Raufhandel. Ein Raubüberfall konnte ebenfalls aufgeklärt werden. Dank des Engagements der beiden Beamten konnte die Situation in den Park- und Garagenanlagen wieder beruhigt werden. Die erfolgreichen Ermittlungen zeigen, wie wichtig eine intensive und kontinuierliche Arbeit der Polizei im Kampf gegen Jugendkriminalität ist. Chefinspektor K. und Gruppeninspektor G. haben erneut bewiesen, dass sie zu den Besten ihres Fachs gehören.

### Lenker eines gestohlenen KFZ entzieht sich der Anhaltung

Eine Verfolgungsjagd durch die Wiener Polizei endete in einem schweren Unfall. Die Beamten der P/1 (GrInsp Braunseis und RevInsp Plocek) waren im Zuge ihres Streifendienstes auf ein Kfz aufmerksam geworden, dass entgegen der Einbahn fuhr. Als die Polizisten den Fahrer kontrollieren wollten, gab dieser Gas und floh. Die Verfolgungsjagd dauerte mehrere Minuten, während derer der Flüchtende mehrere Verkehrsdelikte beging. Schließlich kam das Fahrzeug zum Stillstand, nachdem es eine Radfahlerin angefahren hatte. Die Insassen des Wagens, insgesamt fünf Personen, flohen fluchtartig. Der Fahrer konnte jedoch von zwei Passanten aufgehalten und den nachfolgenden Beamten der P/1 übergeben werden. Eine weitere Person wurde von den Beamten der P/5 angehalten und zum Einsatzort gebracht. Die anderen drei Insassen konnten noch nicht gefasst werden. Bei der anschließenden Sachverhaltsklärung stellte sich heraus, dass das Fahrzeug am selben Tag im 20. Bezirk gestohlen wurde. Der beschuldigte Fahrer wurde zur sofortigen Vernehmung in

die PI Koppstraße überstellt. Bei der Vernehmung konnten weitere Täter namentlich ermittelt werden. Die Radfahrerin wurde bei dem Unfall leicht verletzt und musste ambulant behandelt werden. Die Wiener Polizei appelliert an alle Verkehrsteilnehmer, sich an die Verkehrsregeln zu halten und bei einer Anhaltung durch die Polizei zu kooperieren, um gefährliche Situationen zu vermeiden.

### Lebensrettung

Ein dramatischer Vorfall ereignete sich in einer Wohnung im Bezirk Mariahilf in Wien. Eine ältere Frau wurde von ihrer Heimhilfe leblos in der Küche aufgefunden. Die Heimhilfe hatte bereits Reanimationsmaßnahmen eingeleitet und machte sofort Platz, als die ersteintreffenden Rettungskräfte eintrafen. Die betroffene Frau wurde für weitere Reanimationsmaßnahmen aus Platzgründen ins Wohnzimmer gezogen. Trotz der Bemühungen der Rettungskräfte konnten zunächst keine Vitalzeichen festgestellt werden. Die Herzdruckmassage wurde durch RevInsp Tfirst, P/5, fortgesetzt und der Defibrillator der P/3 wurde durch Insp Tomaselli, Insp Seifritz und Asp Wächter ebenfalls angelegt, jedoch wurde kein Schock empfohlen.

Wenig später trafen der Rettungsdienst und das Notarzteinsetzfahrzeug des WSP ein. Gemeinsam mit dem FISU koordinierten sie die weiteren Reanimationsmaßnahmen unter Beiziehung der anwesenden Rettungskräfte. Durch die Verabreichung von Infusionen, Adrenalininjektionen und Sauerstoff konnte die Frau stabilisiert und schließlich wieder ein Puls festgestellt werden. Anschließend wurde sie erfolgreich geborgen und in das KH Nord transportiert. Derzeit befindet sie sich in stabilem Zustand.



Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Floridsdorf**

**Manuel Zeiner**



### Festnahme nach Raub mit Messer

Die Besatzung des StKW U/3 (Schreiber, RevInsp und Herndl, Insp) erhielt einen Einsatz wegen eines Raubes mit Messer, mehrere Jugendliche flüchtig. Bei Eintreffen der Kollegen an der Einsatzörtlichkeit stellte sich nach der Sachverhaltsklärung heraus, dass die Täter dem Opfer von der Schule bekannt seien. Durch die genaue Arbeit der Kollegen und das in weiterer Folge eingebundene Funkmittel U/2 konnte einer der Täter festgenommen werden.

### Fund einer Cannabisplantage

Am 9.12.2022 erhielt die Besatzung des StKW U/2 einen Einsatz wegen eines lautstarken Streits in einer Wohnung. Vor der Wohnung konnte durch die uEB ebenfalls ein Streit vernommen werden und klopfen an die Türe. Die Türe wurde durch eine männliche Person geöffnet, als diese erkannte, dass die Polizei vor der Türe steht wurde selbige sofort wieder zugeschlagen. Durch äußerst entschlossene Vorgehen der eingesetzten Kollegen konnte die Person dazu bewogen werden die Türe zu öffnen. Dabei konnte in der Wohnung eine Cannabisplantage wahrgenommen und der Täter wegen des Verdachtes des Suchtmittelhandels festgenommen werden.

### Festnahme nach Geschäfts-ED

Ein Zeuge meldete am 11.12.2022 zu später Stunde in der PI

Kürschnergasse einen Geschäfts-ED. Die Abriegelung des EKZ erfolgte durch die eingesetzten Kräfte U/12, U/2, U/3, U/6, Tosca 61 u. 60 sowie Sektor 2 u. 4. Insp Tischberger, der als Fußstreife unterwegs war, nahm mit Insp Schlichtig und Inspin Reinwein sowie Tosca/61 die Verfolgung der beiden Täter zu Fuß auf, bis diese gestellt werden konnten. Es erfolgte die Festnahme der Täter samt Diebesgut dank des genauen und schnellen Einschreitens der eingesetzten Kollegen.

### Erfolgreicher Defi-Einsatz

Die betroffene Person fiel am 7.12.2022 plötzlich in der Wohnung um und wurde bewusstlos, die Rettungskette wurde durch die Schwiegertochter in Gang gesetzt. Die ersteintreffenden Kollegen Richter, Insp, Dorfinger, Inspin, Kartalis, RevInpin, Todorovic, Insp setzten sofort Reanimationsmaßnahmen und der Defi wurde zum Einsatz gebracht. Dank des raschen und professionellen Einschreitens der Kollegen konnte die betroffene Person stabilisiert werden und wurde mit dem RD ins KH verbracht.

### Erfolgreiche Reanimation

Am 2.12.2022 konnte durch die Kollegen Kau, RevInsp sowie Krenwallner, Insp ein 72-jähriger Mann erfolgreich reanimiert und den Rettungskräften übergeben werden.

### Lebensrettung

Am 30.12.2022 erlitt ein 49-jähriger Mann einen vermutlichen Herzinfarkt im Beisein der Lebensgefährtin. Durch eine sofort eingeleitete Herzdruckmassage der Funkwagenbesatzung des StKW U/5, Koll. Mang und Forcher, Inspin, zeigte der Mann Lebenszeichen und konnte durch den RD ins KH überstellt werden. Dank des raschen und professionellen Einschreitens der Kollegen/innen konnte der Mann stabilisiert werden.

### Festnahme nach Gewalt in der Wohnung

Nach einer KV an seine Ex-Freundin konnte der Beschuldigte bei der Flucht in Zusammenarbeit mit U/3 durch U/4 angehalten werden. Er wies sich mit einem FS und ID Card aus, wobei sich später herausstellte, dass diese gefälscht sind. Durch das Opfer und drei Zeugen konnte die Person als Täter zweifelsfrei beschuldigt werden. Der Verdacht einer Scheinidentität stand somit im Raum. Die tatsächliche Identität konnte letztendlich in der Polizeiinspektion geklärt werden. Der Beschuldigte hatte offene Strafen in Höhe von € 44.020,01.- Sicherstellung der Dokumente, Ausspruch eines BV/AV, der Beschuldigte wurde festgenommen.

### Festnahme nach absichtlich schwerer Körperverletzung

Im Zuge eines Streits ging der Sohn mit einem Hammer auf seine Mutter los. Diese konnte den Schlag mit der Hand abwehren, flüchtete anschließend aus der Wohnung in den Garten und versteckte sich in einer Gartenhütte bis zum Eintreffen der Polizei. Durch die Sektoren (1,2,4,7) wurde die Wohnung durchsucht und der Beschuldigte in seinem Zimmer angetroffen und gesichert. Dieser leistete keinen Widerstand. Im Anschluss wurde durch den U/3 nach Klärung des Sachverhalts die Festnahme gem. StPO ausgesprochen. Der Festgenommene wurde im Anschluss in den Arrestbereich des PK 21 überstellt und zum Sachverhalt einvernommen. Gegen den Beschuldigten wurde ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen. Nach Beendigung der Einvernahmen und Kontaktaufnahme mit der Journalstaatsanwältin wurde die Aussicht auf U-Haft gestellt.

### Festnahme nach Einbruchsdiebstahl

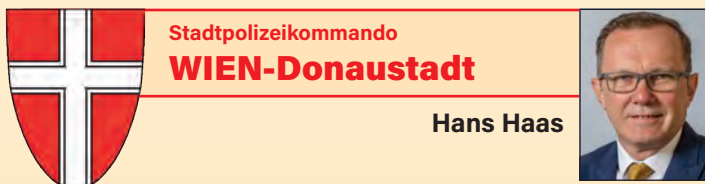
Lt. Auffordererin hatten Jugendliche versucht, die Postkästen des dortigen Mehrparteienhaus auszuräumen. Weiters konnte diese ein Video anfertigen, auf welchem die Täter zu sehen sind. Bei der folgenden Bestreifung konnten drei Jugendliche wahrgenommen werden, welche beim Ansichtig werden der EB die Flucht ergriffen. Nach einer Verfolgung zu Fuß konnten diese der Reihe nach angehalten werden. Einer der Täter versteckte sich im Zuge der Flucht zwischen Christbäumen bei einem Christbaumverkaufsstand. Durch akribische Suche konnte auch dieser Täter angehalten werden. Die Angehaltenen gaben an, mittels herausgefischten Abholschein die Postbox geöffnet und die Pakete gestohlen zu haben. Zwei der Täter wurden gem. §170/1 StPO sowie einer gem. §45 SPG festgenommen. Die Geschädigten konnten im Anschluss eruiert werden und das Diebesgut konnte ausgefolgt werden.

### Komplexe Amtshandlung

Im Rahmen des Streifendienstes, bei Personskontrollen am Bhf. Floridsdorf, kam eine Frau auf die EB Kollegen Obendorfer, RevInsp sowie Reischer, Inspin zu und gab an, dass sie soeben vor ihrem Mann, welcher sie geschlagen hat, geflüchtet ist. Die Frau war leicht alkoholisiert, sprach nur serbisch und hatte keine Ausweisdokumente bei sich. Verbringung auf die nächste Polizeispektion, Zuziehung des Marokko 10 (serbisch sprechender Kollege) mit anschließender Vernehmung. Verlegung an die Wohnadresse im 20. Bezirk – Antreffen des ebenfalls stark alkoholisierten Mannes, welcher unter anderem widerrechtlich im BG aufhältig ist, er wurde anschließend festgenommen und in das Polizeianhaltezentrum überstellt. Mehrere Anzeigen StGB, Fremdenrecht – inkl. Festnahme, Meldegesetz und Aussprache Betretungsverbot sowie Annäherungsverbot und vorläufiges Waffenverbot.

### Festnahme nach Keller-ED

Die EB Ascher, Insp und Hackl, Insp konnten während der Fußstreife Lärm, wie beim Auftreten einer Türe, wahrnehmen. Sie begaben sich in Richtung der Lärmquelle und konnten mehrere Jugendliche wahrnehmen. Zwei liefen davon, zwei konnten angehalten werden. Im Zuge der Erhebungen wurde festgestellt, dass einer Beschuldiger Diebesgut eingesteckt hatte. Festnahme erfolgte. Dank des gewissenhaften Fußstreifendienstes sowie des konsequenten Einschreitens konnten die Täter auf frischer Tat festgenommen werden.



Stadtpolizeikommando  
**WIEN-Donaustadt**

Hans Haas

### Festnahme nach Ladendiebstahl

Am Nachmittag des 27.8.2022 wurde die Funkwagenbesatzung des Viktor 3, (Insp Schuster Dominik und RevInsp Kolbe Katharina) nach Wien 22., Erzherzog Karl Straße, zu einer Filiale eines Lebensmittelgeschäftes zu einem renitenten Ladendieb beordert. Am Einsatzort eingetroffen gab der Ladenhausdetektiv an, dass er den 27-jährigen Beschuldigten beobachtete, wie dieser mit einem vollen Einkaufsackerl mit einem Warenwert von € 165.- ohne Bezahlung den Kassensbereich passieren wollte. Beim Ansichtig werden des Detektives flüchtete der Beschuldigte und

konnte unmittelbar vor dem Geschäft vom Detektiv angehalten werden. Der Beschuldigte setzte sich zur Wehr, woraufhin die Polizei gerufen wurde. Der Beschuldigte wurde von Insp Schuster Dominic nach den Bestimmungen der StPO festgenommen. Bei der Durchsuchung des Angehaltenen konnte ein Schlagring vorgefunden und sichergestellt werden. Der Festgenommene, welcher wegen Ladendiebstahles, den Besitz einer verbotenen Waffe und versuchter schwerer Körperverletzung angezeigt wird, wurde mit dem Frosch in den Arrest der SLS verbracht. Danke für die schöne Amtshandlung.

### Festnahme zweier Jugendlicher und eines Unmündigen nach versuchtem Raub

Am 05.12.2022, gegen 19.00 Uhr, wurde die Funkwagenbesatzung des V/5 (BezInsp Marksteiner Patrick und RevInsp Klebsch Marco) und des V/3 nach Wien 22., Wagramer Straße 81, wegen eines versuchten Raubes durch mehrere Täter mit Schusswaffe beordert. Die Aufforderer, ein junger Mann und eine junge Frau, konnten am Einsatzort angetroffen werden, sie gaben an, von mehreren Jugendlichen (3 Burschen und 3 Mädchen) beim Überqueren des Schutzweges vor dem Donauzentrum angesprochen worden zu sein. Einer der männlichen Jugendlichen hob seine Jacke und zeigte den beiden Opfern eine Faustfeuerwaffe, welche vorne in seinem Hosenbund steckte. Im Anschluss forderten die beiden anderen männlichen Mittäter die Opfer auf, ihnen ihre Geldbörsen und Handys zu übergeben. Die beiden Opfer versicherten den Tätern, dass sie keine Wertgegenstände bei sich hätten, worauf einer der männlichen Jugendlichen sagte „Gib uns einfach dein Handy und deine Geldbörse - dann ist alles gut!“. Im Zuge dieser Situation schlug der kleinste von den Tätern mit beiden Fäusten auf das männliche Opfer ein, welches dadurch jedoch nicht verletzt wurde. Die drei Mädchen standen daneben und waren an den Tathandlungen nicht beteiligt. Die Opfer sagten den Tätern, dass sie nichts hätten, woraufhin die Täter in unbekannte Richtung flüchteten. Die Kräfte V/600, V/510 und V/500 beteiligten sich an der Fahndung und konnten die drei männlichen Verdächtigen in der MC-Donalds Filiale im Donauzentrum antreffen. Sie wurden zur weiteren Amtshandlung auf die PI Wagramer Straße überstellt, wo sie von den Opfern bei einer Wahlkonfrontation wiedererkannt werden konnten. In der Zwischenzeit wurde durch BezInsp Marksteiner Patrick mit dem LKA Ast-Nord EB 02 - BezInsp Hofer Gerald - fernmündlich Kontakt aufgenommen. Die zwei jugendlichen Beschuldigten wurden von RevInsp Klebsch Marco nach den Bestimmungen der StPO festgenommen und in weiterer Folge in den Arrestbereich des SPK 22 verbracht. Bei einem dieser Beschuldigten konnte eine Softgun vorgefunden und sichergestellt werden. Der dritte unmündige Beschuldigte wurde zum Zwecke der sofortigen Feststellung des Sachverhaltes gem. SPG vorläufig festgenommen, da er einer mit beträchtlicher Strafe bedrohten Handlung verdächtig und unmittelbar danach angehalten wurde. Nach der sofortigen Einvernahme durch das LKA Ast-Nord wurde dieser in die Obhut seines Vaters entlassen. Die weitere Aktbearbeitung erfolgte durch LKA-Ast Nord EB 02 Raubgruppe, BezInsp Hofer Gerald. Einer der Jugendlichen wurde in die Justizanstalt Josefstadt eingeliefert, der zweite beschuldigte Jugendliche wurde aus der Haft entlassen und auf freiem Fuß angezeigt. Danke für die vorbildliche kooperative Fallbearbeitung.

### Festnahme nach versuchtem Raub

Am 9.12.2022, gegen 23.30 Uhr, wurde die Besatzung des V/4 (RevInsp Martinovic Adrian, Asp Fostel Florian und Insp Ka-

stner Kathrin) sowie des V/3 (AbtInsp Widnig Andreas und RevInsp Kolbe Katharina) im Zuge des Streifendienstes nach Wien 22., U-Bahn-Station Seestadt wegen eines versuchten Raubes beordert. Die Besatzung des V/5 (RevInsp./SIAK Simperler Christian und Insp Mujic Jeff) meldete sich ebenfalls zu dem Einsatz hinzu. Die Besatzungen des V/4 sowie des V/5 konnten eine verdächtige Person im Bereich der Stiegen der U-Bahnstation anhalten. Das Opfer gab an, dass sie um ungefähr 23.35 Uhr ihr Fahrrad bei den Fahrradständern unterhalb der U-Bahn absperren wollte, als sie von einem unbekanntem Mann in unverständlicher Sprache angesprochen wurde. Sie ignorierte die Ansprache und wollte sich in Richtung U-Bahn entfernen, dabei stieß sie der Täter mit voller Wucht zu Boden und stürzte sich auf sie. Der Beschuldigte versuchte dem Opfer mehrmals gewaltsam die Tasche, das Handy und die Geldbörse zu entreißen, welche sie fest mit ihren Händen umklammerte, was ihm auch letztendlich gelang. Als der Beschuldigte flüchten wollte, klammerte sich das Opfer an ihm fest, um seine Flucht zu verhindern. Ein zufällig anwesender Zeuge entriss dem Beschuldigten die geraubten Gegenstände und gab sie dem Opfer zurück. Anschließend flüchtete der Täter in Richtung der U-Bahn-Station. Das Opfer wurde durch den Sturz am Ellbogen verletzt und hatte eine Beule am Kopf. Intervention des RD wurde abgelehnt. Da der Beschuldigte von dem Opfer in weiterer Folge identifiziert und unmittelbar nach Begehung einer mit beträchtlicher Strafe bedrohten Handlung betreten wurde, wurde er durch Insp Kastner Kathrin nach den Bestimmungen der StPO festgenommen und via Frosch in den Arrestbereich der SLS Donaustadt zur weiteren Amtshandlung überstellt. Die weitere Amtshandlung wurde vom LKA Ast-Nord übernommen. Im Zuge der weiteren Aktenbearbeitung zeigte sich der Beschuldigte äußerst unkooperativ und kam es in der Folge im Arrestbereich zu einem tätlichen Angriff auf drei Polizisten. Der Beschuldigte wurde wegen Raubes und tätlichen Angriffs auf Beamte zur Anzeige gebracht und in die Justizanstalt Wien-Josefstadt eingeliefert. Danke für die rasche Klärung dieser schweren Straftat.

### **Festnahme nach versuchtem ED in Klein-LKW**

Am 20.12.2023, um 04.45 Uhr, wurden RevInsp Kallinka Martin und BezInsp Zizka Alexander als Funkwagenbesatzung des STKW V/6 von der Funkstelle nach Kaisermühlen bzgl. eine Klein-LKW ED beordert. Am Einsatzort eingetroffen gab die Aufforderin an, dass sie einen ihr unbekanntem Mann beobachtete, wie dieser mit einem Hammer versuchte, die Seitentüre eines abgestellten Klein-LKW einzuschlagen. Da ihm dies aber nicht gelang flüchtete der unbekannte Täter in Richtung Schiffmühlenstraße. Im Zuge einer durchgeführten Streifung, konnte ein Mann, auf welchen die Personsbeschreibung passte, vom StKW Theodor 7 angehalten werden. Bei einer durchgeführten Personsdurchsuchung wurde das Tatwerkzeug, ein Hammer, aufgefunden. Weiters war der Täter den einschreitenden Beamten von früheren Amtshandlungen bekannt und bis vor einem Jahr auch in Kaisermühlen wohnhaft. Die Aufforderin, erkannte den Mann eindeutig als Täter wieder. Der Beschuldigte wurde in weiterer Folge von BezInsp Zizka Alexander nach den Bestimmungen der StPO vorläufig festgenommen und zur weiteren Amtshandlung in den Arrest der SLS Donaustadt abgegeben. Im Zuge der Einvernahme durch das SPK 22/PI Ermittler/ GrInsp Gumprecht Jakob, war der Mann geständig, gab jedoch an, dass er im Namen seiner besten Freundin Rache üben wollte. Anzeige auf freiem Fuß. Danke für das schnelle und effiziente Einschreiten.

### **Festnahme nach PKW-Diebstahl**

Am 16.1.2023, kurz nach Mitternacht, fuhr die Besatzung des Viktor 5 (Insp Stocher und RevInsp./SIAK SIMPERLER Christian) in Wien 22., motorisierten Streifendienst, als sie einen silbernen Fiat Punto mit Korneuburger Kennzeichen wahrnahm, dessen Lenker bei Rotlicht die Kreuzung Erzherzog-Karl-Straße mit der Hartlebengasse durchfuhr. Die Funkwagenbesatzung nahm sogleich die Verfolgung auf und versuchte den PKW anzuhalten, was jedoch nicht gelang, da der Lenker trotz eingeschaltetem Blaulicht sich der Anhaltung entzog, indem er die Fahrgeschwindigkeit seines Fahrzeuges stark erhöhte. Während der Verfolgung, konnte über die LLZ in Erfahrung gebracht werden, dass das flüchtige Fahrzeug vor kurzem in Gerasdorf bei Wien gestohlen worden war. Nach dem Verlassen des Stadtgebietes Wien fuhr der Fiat weiter in Richtung Oberhausen auf der Donaustraße, durchquerte Wittau und fuhr in Richtung Probstdorf auf der Probstdorfer Straße. Während der Fahrt durch Groß-Enzersdorf und Wittau erreichte der flüchtige Wagen eine Geschwindigkeit von ca. 170 km/h. Auf einem Feldweg hielt der PKW plötzlich an, Fahrer und Beifahrer sprangen aus dem Wagen und versuchten zu Fuß die Flucht fortzusetzen. Der 27-jährige Beifahrer konnte jedoch von Insp Stocher und RevInsp./SIAK Simperler Christian angehalten und nach den Bestimmungen der StPO festgenommen werden. Nach erfolgter Festnahme wurde er gem. § 40 SPG einer Personsdurchsuchung unterzogen, wobei eine Kombizange und Einbruchswerkzeug vorgefunden werden konnten. Anschließend trafen die weiteren Funkmittel (Groß Enzersdorf 1, Gerasdorf 1, V/1, V/21, V/2, V/4, Tasso 5) am Anhalteort ein und übernahmen die weitere Fahndung nach dem flüchtigen Lenker. Aufgrund des weitläufigen Geländes und der vorherrschenden Dunkelheit wurde die Libelle über die LLZ angefordert. Bei der Durchsuchung des Fahrzeuges konnte noch Einbruchswerkzeug und vermutliches Diebesgut vorgefunden werden. Der Festgenommene wurde in weiterer Folge der Besatzung des Gerasdorf 1 übergeben, welche auch die weitere Amtshandlung übernahm. Danke für die konsequente Verfolgung und die schöne Festnahme!

### **Lebensrettung**

Am 2.2.2023, gegen 13.40 Uhr, wurden RevInsp Gartner Sasha, Aspirant Huber Petra, RevInsp Barnet Matthias als Besatzung des V/3 von der LLZ nach 22., Edith-Kramer-Weg 1, zur Unterstützung für den RD bei einer Reanimation beordert. Am Einsatzort eingetroffen konnten im Wohnzimmer sitzend eine männliche und eine weibliche Person angetroffen werden, welche im Büro unterhalb der betroffenen Wohnung arbeiteten. Der Mann gab zum Sachverhalt an: Wir kennen die erkrankte Person schon länger und sie hat uns am heutigen Tag angerufen und mitgeteilt, dass es ihr nicht gut geht. Sofort kamen wir her, um Nachschau zu halten und wählten auch sogleich den Notruf. Die erkrankte Frau hat noch von alleine die Wohnungstür geöffnet, brach jedoch auf dem Weg ins Schlafzimmer zusammen. Die sofort eingetroffene Rettung leitete sofort Wiederbelebensmaßnahmen ein. Zwischenzeitlich hatte die erkrankte Frau wieder Lebenszeichen, welche sie jedoch nach kurzer Zeit wieder verlor. Durch den RD sowie durch Asp Huber Petra wurden abwechselnd die Herzdruckmassagen fortgesetzt. In der Zwischenzeit konnten durch RevInsp Gartner und RevInsp Barnet Matthias die Kontaktdaten der Angehörigen eruiert und der zufahrende Notarzt eingewiesen werden. Die erkrankte Frau wurde in weiterer Folge mit dem RD in das Krankenhaus Nord gebracht. Durch die reibungslose und gute Zusammenarbeit zwischen Rettung und der Poli-

zei konnte das Leben der 75-jährigen Frau gerettet werden! Vielen Dank!!!

### **Festnahme nach Trickbetrug**

Am 6.2.2023, gegen 13.00 Uhr, wurde die Funkwagenbesatzung des V/5 (Insp Indra David und Haydn Daniel) via LLZ nach 1220 Wien, Siegesplatz zur dortigen RAIBA-Filiale wegen eines Mannes, welcher versucht mit einem gefälschten Reisepass ein Konto zu eröffnen, beordert. Eine Bankangestellte fungierte als Aufforderin und gab an, dass in ihrem Büro ein Mann sitzt, der sich heute mit einem rumänischen Reisepass auswies, jedoch laut einer bankinternen Mitteilung bereits in anderen Filialen schon mit einem tschechischen Reisepass in Erscheinung getreten ist, um Betrugshandlungen zu begehen. Der Beschuldigte wurde von den Polizisten zum Sachverhalt befragt, wurde immer nervöser und wollte umgehend mit diversen Ausreden die Filiale verlassen. Bei einer Personendurchsuchung konnte bei dem Mann ein ukrainischer Personalausweis vorgefunden werden. Nochmals zum Sachverhalt befragt war der Mann geständig, dass der rumänische Reisepass gefälscht sei. Nach sofortigen Erhebungen konnte über Ermittler des LKA-Ast/West eruiert werden, dass sich der Beschuldigte mit mehreren Aliasnamen in Filialen der Raiffeisenbank in ganz Österreich die Eröffnung mehrerer Konten erschlich und anschließend fortlaufend betrügerische Handlungen (Point of Sale) tätigte. Der Gesamtschaden der betrügerischen Handlungen des 21-jährigen Mannes werden bis dato auf etwa € 300.000-450.000.- geschätzt. Aufgrund des erhobenen Sachverhaltes wurde der Mann wegen Verdachtes des schweren gewerbsmäßigen Betruges gem. den Bestimmungen der StPO von RevInsp Haydn Daniel festgenommen und zur weiteren Amtshandlung via Frosch 4 dem LKA-Ast West überstellt. Danke für schöne Amtshandlung.

### **Festnahme eines rabiaten Patienten**

Am 10.2.2023, gegen 16.00 Uhr, wurde die Funkwagenbesatzung des StKW „V/6“ (Insp Taborsky Matthias, Asp Spahija Gzim und Insp Huber Marlies) im Zuge des motorisierten Streifendienstes via LLZ nach Wien 22., Leonard-Bernstein-Straße 4-6, wegen eines Assistenzeinsatzes für den Rettungsdienst, beordert. Am Einsatzort eingetroffen gab die Aufforderin an, dass sie einen Mann, der an ihrer Wohnungstür läutete, am Gang alkoholisiert am Boden liegend wahrnahm. Die Aufforderin holte dem Mann einen Sessel und verständigte den Rettungsdienst, kurz vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes packte der Mann die Frau am Hals würgte sie und schrie sie an. Nach kurze Zeit beruhigte sich der Mann wieder. Der Rettungssanitäter bestätigte die Angaben der Aufforderin und es erfolgte zunächst eine Anzeige wegen Körperverletzung. Als der Beschuldigte mit dem Sachverhalt konfrontiert wurde, widersetzte er sich mit Schlägen gegen die Amtshandlung. Der Beschuldigte konnte nach heftiger Gegenwehr von Insp Taborsky und Insp Huber fixiert werden, Insp Taborsky Matthias sprach die Festnahme aus. Der Beschuldigte wurde zur weiteren Amtshandlung via Frosch zur weiteren Amtshandlung auf die SLS Donaustadt überstellt. Danke für die schwierige und nicht ungefährliche Amtshandlung.

### **Festnahme eines aggressiven Ladendiebes**

Am 21.2.2023, gegen 13.00 Uhr, wurde die Besatzung des Stkw V/3 (RevInsp Rentenberger Thomas und Insp Grulich Daniela) via LLZ, nach Wien 22., Breitenleer Straße 148, zur dortigen Billa -Filiale wegen eines aggressiven Ladendiebes beordert. Bei der Zufahrt kam bereits von der LLZ ein Vora-

viso, dass der betreffende Beschuldigte äußerst aggressiv sei und bereits einen Angestellten der Filiale attackiert habe und nun im Begriff ist das Geschäft zu verwüsten. Aufgrund dieser Meldung, meldeten sich im Anschluss folgende Einsatzkräfte zum Einsatz hinzu: V/72 bzw. V/700 (BezInsp Bezucha Manuel, Insp Marinca Andreas und Asp Konetschnig Jennifer,) V/5 (Insp Haydn Daniel, Insp Mujic Jeff), V/ (RevInsp Prybil Patrick, Insp Hertanu Madalin, Asp Tran Sandra) V/28 (RevInsp/ SIAK Steinböck Bernhard, Insp Vorraber Benjamin) V/8 (Insp Jarosch Lucas und BezInsp Mussmann Matthias). Der Beschuldigte flüchtete jedoch bereits vor Eintreffen der Einsatzkräfte vom Tatort. Vor Ort konnte erhoben werden, dass der Beschuldigte mit anderen Kunden in der Filiale in Streit geriet. Als ein Mitarbeiter diesen Streit schlichten wollte, wurde der Beschuldigte hochgradig aggressiv, beschimpfte die umstehenden Personen unter anderen als „Nazis“ und schlug in weiterer Folge auf den Filialangestellten mit der Faust ein. Als der Beschuldigte erfuhr, dass die Polizei verständigt wurde, rastete er völlig aus und begann im Kassabereich der Filiale zu randalieren. Hierbei beschädigte der Genannte diverses Inventar und Verkaufsgegenstände mit einer Schadenssumme von € 1.500.-, anschließend verließ der Täter die Filiale. Der StKW V/3 konnte den Beschuldigten im Bereich Breitenleer Straße auf der Straße wahrnehmen. Aufgrund einer zuvor eingeholten Personsbeschreibung konnte der Beschuldigte hierbei von RevInsp Rentenberger Thomas und Insp Grulich Daniela zweifelsfrei als Täter wiedererkannt werden. Durch die Besatzung des V/3 wurde nachfolgend versucht, den Betroffenen zur Klärung des Sachverhalts anzuhalten. Hierbei verhielt sich dieser sofort äußerst aggressiv und begann mit beiden Fäusten auf die Polizisten einzuschlagen und nach diesen zu treten. Die intervenierenden Beamten wurden im Zuge dessen durch den Beschuldigten verletzt. Da der Betroffene durch Anwendung erheblicher Gewalt versuchte, die uEB des V/3 weiterhin an einer rechtmäßigen Amtshandlung zu hindern, wurde dieser durch Insp Grulich Daniela und RevInsp Rentenberger Thomas nach den Bestimmungen der StPO vorläufig festgenommen. Aufgrund des hochgradig aggressiven Verhaltens des Beschuldigten wurde durch Insp Grulich über Funk um dringende Unterstützung ersucht, die Besatzung des V/5 (Insp Haydn Daniel und Mujic Jeff) traf als erste Unterstützung ein. Der Beschuldigte konnte im Zuge der Maßnahmen durch den V/3 und V/5 am Einsatzort in Bauchlage zu Boden gebracht und fixiert werden. Unmittelbar darauf trafen die Kräfte V/72, V/6 und V/8 und der V/28 am Einsatzort zur weiteren Unterstützung ein. Die Besatzungen des V/6 (RevInsp Prybil Patrick, Insp HERTANU Madalin, Asp TRAN Sandra) und des V/28 (RevInsp/SIAK Steinböck Bernhard, Insp Vorraber Benjamin) übernahmen im Anschluss die weitere Fixierung des Betroffenen. Der Beschuldigte wurde in weiterer Folge mittels FROSCH 3 in den Arrest der SLS Donaustadt gebracht. Durch das höchst aggressive und personengefährdende Verhalten des Beschuldigten, wurden leider mehrere Kolleginnen und Kollegen in Erfüllung ihrer Dienstpflicht verletzt. Der Beschuldigte wurde wegen Sachbeschädigung, mehrfacher schwerer Körperverletzung und Widerstandens gegen die Staatsgewalt angezeigt. Nach Einvernahme durch den ZJ wurde der Beschuldigte in die Justizanstalt Wien Josefstadt eingeliefert. Ich wünsche den verletzten Kolleginnen und Kollegen baldige Genesung und bedanke mich für die gute Bewältigung dieser äußerst schwierigen Amtshandlung.

**Ausforschung einer weiblichen Täterin, die 40 Fahrzeuge zerkratze**

Ab 24.12.2022 ereigneten sich in der Wintzingerodestraße, Maurichgasse und Hans-Pollak-Weg zahlreiche Sachbeschädigungen an geparkten Fahrzeugen. Der zuständige PI-Ermittler RevInsp Simanov Thomas suchte in akribischer Kleinarbeit die Fakten zusammen, welche sich zunächst auf 35 Delikte häuften, erstellte ein Täterprofil und legte sich auf die Lauer. Am 24.2.2023, gegen 19.30 Uhr, im Zuge einer angeordneten Zivilstreife, konnten die PI-Ermittlerin RevInsp Graf Barbara und der PI-Ermittler RevInsp Simanov Thomas eine 65-jährige Frau auf frischer Tat bei der Beschädigung eines Fahrzeuges betreten. Es erfolgte durch die erfolgreichen PI-Ermittler\*in eine sofortige Einvernahme der Beschuldigten, wobei die Täterin hinsichtlich sämtlicher Delikte geständig war. Es konnten der Frau insgesamt 40 Fakten nachgewiesen werden, die Schadenssumme beträgt ca. € 30.000.-. Vielen Dank für das kriminalistische Gespür und Engagement.



Landespolizeidirektion  
**TIROL**

Gerhard Stix



**Festnahme eines Drogenkuriers**

Am 28.1.2023 wurde während einer Personen-Kontrolle in einem FlixBus auf der A12 von den Kollegen Parth Georg und Hanel Andreas deutlich wahrnehmbarer Cannabisgeruch festgestellt. Aufgrund ihrer Hartnäckigkeit konnten sie im Bus einen Rucksack wahrnehmen, aus welchem der Cannabisgeruch entwich. Der danebensitzende Passagier leugnete den Besitz ab, konnte jedoch überführt werden. Zudem befanden sich im Rucksack 100 g Cocain.

**Lebensrettung**

Insp Obristhofer Mona und Insp Fischler Georg konnten eine Frau noch vor dem herannahenden Zug von den Gleisen verbringen. Die Frau fuhr mit dem Fahrrad am Bahnsteig des Bahnhofes Matrei am Brenner, stürzte aus unerklärlichem Grund auf die Geleise und blieb bewusstlos liegen. Die zwei Beamten trugen mit einem weiteren Passanten das Mädchen sogleich auf den Bahnsteig, Sekunden später fuhr der Regionalzug in den Bahnhof ein.



Landespolizeikommando  
**STEIERMARK**

Josef Resch



ö 3-2-23

Gruppe von Jugendlichen und ein 53-Jähriger ausgeforscht

## Polizei konnte 19 Einbrüche klären

**15 Coups gehen auf das Konto von Teenagern, den Rest beging ein Erwachsener.**

Stmk. 19 Einbrüche im Stadtgebiet von Leoben mit einer Schadenssumme von mehreren zehntausend Euro konnten Polizisten und Kriminalisten aus Leoben aufklären. Für 15 Einbrüche ist eine Gruppe von Jugendlichen im Alter von 15 bis 17 Jahren tatverdächtig. Zwei wurden angezeigt, einer befindet sich in Untersuchungshaft. Ein 53-Jähriger aus Leoben war bei vier weiteren Einbruchsdiebstählen geständig,

teilte die Landespolizeidirektion am Donnerstag mit. Von der Einbruchsserie im Jänner waren vor allem Gartenhäuser, Gaststätten, aber auch Wohnhäuser, ein Vereinsheim sowie eine Schule betroffen.




**Polizeihund Calhoun stellt drei Täter**

Siehe Faksimile

GRAZ, TILLMITSCH *kleine Zeitung, 24.1.23*

### Polizeihund Calhoun stellte drei Täter

Sein Spürsinn und die tadellose Zusammenarbeit mit seinem Diensthundeführer verschafften Polizeihund „Calhoun vom Traunufer“ vergangenes Wochenende gleich mehrere Sucherfolge. Er stellte gleich drei Tatverdächtige innerhalb nur weniger Stunden. In Tillmitsch (Leibnitz) stellte er eine Frau, die ihrem Mann mit einer Zange auf den Kopf geschlagen hatte. Nur Stunden später stellte er zwei junge Sprayer in Graz.

Calhoun ist ein holländischer Schäfer und in den Bereichen Schutz, Stöbern und Fährten suche und Sprengstoff ausgebildet

LPO STMK



**Werte Kolleg:innen!**

In unserer Rubrik „Wir bitten vor den Vorhang“ findet sich nur eine kleine Auswahl von herausragenden Amtshandlungen. Sie stehen stellvertretend für die tägliche ausgezeichnete Arbeit und euren Einsatz, geleistet meist unter schwierigsten Bedingungen. Dafür sagen wir euch „DANKE“ und gratulieren herzlich!

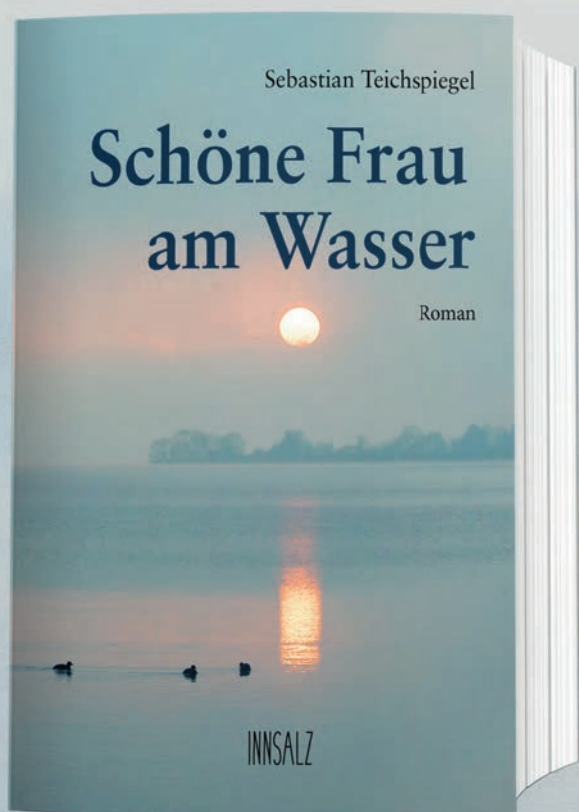


Softcover, 318 Seiten  
978-3-903321-62-5  
EUR 19,90



Sebastian Teichspiegel

# Schöne Frau am Wasser



Mit „Schöne Frau am Wasser“ legt Sebastian Teichspiegel sein Roman-Debut vor. Der bisher mit Kurzformen beschäftigte Autor eröffnet eine für ihn neuartige Erzählschiene: Es geht darum, Leben und Liebe in ihrer oft verborgenen Intensität aufzufalten.

Dabei werden Emotionen und Schönheiten freigelegt, die wir in unserer ökonomisierten Welt sträflich vernachlässigen. Gibt es überhaupt Zeit, ist eine der brennenden Fragen. Jedenfalls eine magische Liebesgeschichte, die zu bezaubern vermag.

# Pensionsberechnung für die Exekutive

**N**eugierig, wieviel Netto-Pension du am Ende deiner Dienstzeit mit in den wohlverdienten Ruhestand nimmst? Wir – **die FSG/Klub der Exekutive** – bieten dir als Service die Pensionsberechnung an. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können jedoch nur jene KollegInnen berechnet werden, bei denen eine Ruhestandsversetzung unmittelbar bevorsteht. Wir ersuchen um Verständnis! Für die Berechnung fülle bitte untenstehendes Formular aus und lege einen Gehalts-

zettel vom Jänner oder vom Juli bei. Sende diese Unterlagen an:

**Für das Bundesland Wien:** Kennwort Pensionservice, Schlickplatz 6, 1090 Wien oder [info@polizeigewerkschaft-fsg.at](mailto:info@polizeigewerkschaft-fsg.at)

**Für die restlichen Bundesländer:** BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at

## Persönliche Daten

Name:

Geb.Datum:  Mitglied:  GÖD

Tel.Nr.:  Dienststelle:

Anschrift:  e-mail:

Beabsichtigten Pensionsantritt ankreuzen Jahr / Monat / Tag

Pensionsantritt am:

Pensionsantritt ohne Abschlag (Dienstunfall) gemäß § 5/4 PG am:

## Allgemeine Angaben

Alleinverdiener:  JA  NEIN Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfe:

Ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit (in Jahren/Monaten):  Jahr / Monat / Tag

Beginn Dienstverhältnis:

Vordienstzeiten (alle anrechenbaren Zeiten/Bedingt u. unbedingt):

Laut Bescheid:

Bedingte Vordienstzeiten:

## Berechnungsgrundlage

Besoldungsrechtliche Stellung (derzeit):

Verwendungsgruppe:  Gehaltsstufe:  FuGruppe:

FuStufe:  Nächste Vorrückung am:

Daten aus:  Beitragsgrundlagenblatt (Jahresbezugszettel Vorjahr inkl. Beiblätter)

Exekutiverschwermissgesetz:  Dauer exek. Außendienst (§83a GG) in Jahren:

Nebengebührenwerte:

vor dem 11.2000:  ab dem 11.2000:

**Pensionskonto (für alle ab dem 01.01.1955 geborenen) - Anforderung: [pensionskonto@bvaeb.sv.at](mailto:pensionskonto@bvaeb.sv.at)**

Gesamtgutschrift



Finanzieren



Veranlagen



Kfz Leasing

Sonderkonditionen  
über die



**Michael Kramer**

Financial Adviser

**M.** michael.kramer@finanzfuchsgruppe.at

**T.** +43 (0) 664/838 60 34

**B.** +43 (1) 361 99 74 40

**A.** THE ICON VIENNA, Tower 24, 19. OG  
1100 Wien, Wiedner Gürtel 9-13

## Unsere starken Partner



Auszug aus über 20 Banken

# 20% Member- bonus auf die mtl. Grundgebühr

**Exklusiv für alle Mitarbeiter:**

- Bis zu € 69,99 Aktivierungskosten sparen
- Auch bei Vertragsverlängerung möglich